

Donnerstag, 27. August 2020

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Cahenzli-Philipp, Renkel
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Zanetti: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen?

Avant co cumanzar cun las trattativas am permetta da drizzar in pèr plets in mia lingua materna, in mia lingua dal cour. Grazia fich per l'elecziun sco vivepresidenta dal Grond cussagl. Quista elecziun es per mai üna fich gronda onur ed eu surpigl quista sfida cun respet e cun plaschair. Eu m'allegri sülla collavuraziun cun nos president dal Grond cussagl, Martin Wieland, ma eir da pudair contribuir insembel cun Els ad üna buna reuschida.

Cari colleghe e colleghi, vi ringrazio di tutto cuore per la vostra fiducia che significa un obbligo particolare e un grande onore.

Ich danke Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, ganz herzlich für das mir geschenkte Vertrauen. Es ist mir Ehre, Freude und Verpflichtung zugleich. Besonders freut es mich, mit Martin Wieland einen versierten Lehrmeister an meiner Seite zu haben, und ich verspreche Ihnen und ihm, meine Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen anzugehen. Gemäss Arbeitsplan stehen Nachtragskredite an. Da keine Nachtragskredite vorliegen, können wir gleich zur Fragestunde übergehen. Es sind insgesamt 18 Fragen eingegangen und die erste Frage stellt Grossrat Alig betreffend COVID-19: Maskenpflicht und Grenzübertreite im Lockdown. Die Antwort dazu erteilt Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Fragestunde

Alig betreffend COVID-19: Maskenpflicht und Grenzübertreite im Lockdown

Frage

Seit Ausbruch der Corona Pandemie in der Schweiz, heisst seit Februar/März, hat der Bundesrat bis zum Abgang des Herrn "Corona" Daniel Koch wiederholt und mit Nachdruck behauptet, dass Masken gegen eine Infektion des Coronavirus ganz und gar untauglich sind,

sprich nichts nützen. Nein, sie würden sogar eine falsche Sicherheit suggerieren, was sogar kontraproduktiv wäre. Nun plötzlich aus heiterem Himmel werden überall im öffentlichen Verkehr, und nicht nur dort, die Masken, die zwar nichts nützen, schweizweit vorgeschrieben. Es werden in gewissen Kantonen sogar Schulen mit dieser Vorschrift konfrontiert, obwohl Kinder diesen Virus weder bekommen noch weitergeben können. Auch dies eine Aussage von sogenannten Experten, die über eine längere Zeit und wiederholt vom Bundesrat propagiert wurden.

Zudem musste ich feststellen, dass während der geschlossenen Grenzen beim Stausee Pigniu massenweise Autos mit ausländischen Kennzeichen parkiert waren. Der Parkplatz, die angrenzende Wiese sowie entlang der Strasse zum Stausee waren überfüllt mit abgestellten Autos und Wohnwagen aus Deutschland, Frankreich, Holland, Italien, Tschechien, Slowakei usw.

Frage 1: Welche Experten, oder aber Möchtegernexperten, haben nun recht betreffend Nützlichkeit der Masken gegen eine Infektion mit dem Coronavirus?

Frage 2: Wo gedenkt gegebenenfalls die Regierung zukünftig eine vom Bundesrat über Monate propagierte nutzlose Maskentragpflicht in unserem Kanton auch noch einzuführen?

Frage 3: Galten die während dem Lockdown geschlossenen Grenzen nur für uns Schweizer respektive wie und wo kamen diese genannten Personen aus dem Ausland über die geschlossenen Schweizer Grenzen?

Regierungsrat Peyer: Einleitend zwei, drei generelle Vorbemerkungen zu allen Fragen, die ich betreffend COVID in der Folge dann beantworten werde. Wir mussten diese Antworten bis letzten Freitag einreichen. Aber in der Zwischenzeit hat sich die Situation weiterentwickelt. Ich werde deshalb die entsprechenden Antworten geben und dann je nach dem noch zusätzliche Ausführungen machen, was in der Zwischenzeit gelaufen ist. Was ich auch wieder machen werde, ich werde nicht die Frage nochmals vorlesen, sondern direkt zu den Antworten kommen.

Zur Frage eins von Grossrat Alig: Die belegten Vorteile von Masken zum Schutz vor SARS COVID-2-Übertragungen wurden von der nationalen COVID-19 Science Task Force in so genannten Policy Briefs mehr-

mals veröffentlicht, unter anderem am 20. April von diesem Jahr, am 3. Juni, am 1. Juli, und in der Science Task Force auch mehrmals besprochen. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit empfiehlt die Swiss National COVID Science Task Force weiterhin nachdrücklich die Verwendung von Masken in allen Situationen, in denen die empfohlene Distanz nicht eingehalten werden kann. Das Tragen einer Maske reduziert sowohl das Risiko, andere anzustecken, falls man selbst infiziert ist, wie auch das Risiko, selber angesteckt zu werden, falls man selber nicht infiziert ist. Das wird in den genannten Policy Briefs genauer ausgeführt.

Zur Frage zwei: Die Regierung behält sich je nach der Entwicklung der Lage vor, die Maskenpflicht auszuweiten. Im Vordergrund stehen dabei öffentlich zugängliche, geschlossene Räume. Stand gestern Abend haben mittlerweile acht Kantone eine Maskenpflicht oder eine erweiterte Maskenpflicht eingeführt. Die GDK-Ost-Direktorinnen und -Direktoren haben sich gestern Abend besprochen. Ausser im Kanton Zürich besteht im Moment in keinem anderen Kanton der GDK-Ost eine Absicht, eine erweiterte Maskenpflicht einzuführen.

Zur Frage drei: Für die Kontrolle und Durchsetzung der vom Bund erlassenen Massnahmen betreffend den Grenzverkehr ist grundsätzlich das GWK oder eben auch die Oberzolldirektion zuständig. Zugunsten des GWK hat die Kantonspolizei Graubünden Amtshilfe an der Grenze geleistet. Für die Einreise bestanden folgende Vorgaben: Die Person verfügt über das Schweizer Bürgerrecht, und das heisst, Ein- und Ausreise zwecks Arbeitsaufnahme sind erlaubt. Die Person verfügt über ein Reisedokument und eine schweizerische Aufenthaltsbewilligung, eine Grenzgängerbewilligung, ein von der Schweiz ausgestelltes Visum mit dem Zweck «geschäftliche Besprechung», als Spezialistin oder Spezialist im Zusammenhang mit dem Gesundheitsbereich oder mit dem Zweck «offizieller Besuch von grosser Bedeutung», eine Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung oder die Person ist freizügigkeitsberechtigt und hat einen beruflichen Grund für die Einreise in die Schweiz und besitzt eine Meldebestätigung. Oder die Person führte einen gewerblichen Warentransport aus und besass einen Warenlieferschein. Oder die Person reiste lediglich zur Durchreise in die Schweiz ein mit der Absicht und der Möglichkeit, direkt in ein anderes Land weiterzureisen. Eine weitere Möglichkeit: Die Person ist in einer Situation der äussersten Notwendigkeit, also z. B. ein Angehöriger oder eine Angehörige liegt in der Schweiz in einem Spital in einem ernsten Zustand oder im Sterben. Die Person ist eine Spezialistin oder Spezialist im Zusammenhang mit dem Gesundheitsbereich, die von grosser Bedeutung ist, auch möglich. Die Einreise mit einer Grenzgängerbewilligung ist nur zu beruflichen Zwecken zulässig. Und der letzte Punkt: Die betroffene Person muss glaubhaft machen, dass sie eine der obgenannten Voraussetzungen erfüllt. Die Beurteilung der Notwendigkeit liegt im Ermessen der für die Grenzkontrolle zuständigen Behörde. Die Einreisebestimmungen waren in der COVID-19-Verordnung 2 geregelt. Das Staatssekretariat für Migration präziserte die Einreisebestimmungen und konnte in bestimmten Fällen Sonderbewilligungen erteilen.

Die Nachbarstaaten führten vor der Schweiz Restriktionen und Einschränkungen ein. Einreisen mit längerfristigem Aufenthalt fanden aber bereits vor dem Lockdown in der Schweiz statt, zum Beispiel italienische Staatsangehörige mit Reiseziel Oberengadin oder Transitzreisende.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grond cusglier Alig, el ha la pussibilità da far üna cuorta dumanda. Giavüscha El il pled?

Alig: Ich danke recht herzlich für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Hätte das Bundesamt für Gesundheit betreffend Maskenpflicht von Anfang an so kommuniziert wie jetzt, hätte eventuell ein Lockdown verhindert werden können.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir gehen weiter zur Frage von Grossrat Dürler betreffend Fallzahlen, Information an Gemeinden. Die Antwort erteilt Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Dürler betreffend Fallzahlen, Information an Gemeinden

Frage

An der letzten Grossratssession wurde bei der Beantwortung nach der Herausgabe der COVID-19 Fallzahlen von Regierungsrat Peyer zu meiner Zusatzfrage darauf hingewiesen, dass die Regierung keinen Mehrwert darin sieht, die Zahlen aufgeschlüsselt nach Gemeinden zu veröffentlichen.

Seit der letzten Session hat sich der Kanton Bern entschieden, die Fallzahlen pro Gemeinde (ohne Quarantäne und Isolation, https://www.besondere-lage.sites.be.ch/besondere-lage_sites/de/index/corona/index.html) zu publizieren. Dies nach Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten des Kantons. Der Kanton Bern ist mit Graubünden vergleichbar und mit 342 Gemeinden ist Bern der Kanton mit der grössten Anzahl politischer Gemeinden der Schweiz, darunter viele Klein- und Kleinstgemeinden. Die Veröffentlichung pro Gemeinde wird mit vermehrtem Schutz und Bewusstsein für das COVID-Virus begründet, was ich nachvollziehen kann. Ebenfalls hat am 30.7.2020 die NZZ die Schweizer Hochburgen mit dem meisten Fällen pro Kopf veröffentlicht (alle 2'222 Gemeinden). Das BAG hat der Zeitung in einer Zusammenarbeit die Detailgrade so bekanntgegeben, dass die ungefähre Infektionsrate pro 1000 Einwohner berechnet werden konnte, dies unter Einhaltung des Datenschutzes (...).

1. Wieso beurteilt der Datenschutzbeauftragte des Kantons Bern die Situation in Bezug auf Veröffentlichung der Zahlen pro Gemeinde anders als unser Kanton?
2. Kann die Regierung nachvollziehen, dass das Wissen über die Fallzahlen pro Gemeinde, vor allem für den Gemeindeführungsstab, wichtig wäre?

3. Besteht noch Hoffnung, dass die gewünschten Fallzahlen pro Gemeinde (ohne parlamentarischen Vorstoss) vom Kanton veröffentlicht werden?

Regierungsrat Peyer: Das wird ein bisschen so eine Freestyle-Beantwortung, weil sich da einiges getan hat in den letzten Tagen. Einleitende Bemerkung: Im Dashboard des Kantons werden die Zahlen nach Regionen dargestellt. Die aktuelle Situation zeigt in allen Regionen eine sehr geringe Anzahl aktiver Fälle. Aktive Fälle sind solche, welche einen positiven PCR-Test gemacht haben. Allerdings ist uns nichts bekannt über die Anzahl von Fällen, die nicht getestet wurden und die auch dann entsprechend nirgends erscheinen. Uns ist nicht bekannt, und das ist die Antwort auf Frage eins, auf welcher kantonalen datenschutzrechtlichen Grundlage der Kanton Bern die Daten zu den Corona-Erkrankten auf Gemeindeebene bekannt gibt. Dies entzieht sich der Kenntnis der Regierung.

Die Fragen zwei und drei werde ich in einer Antwort zusammenfassen. Und das ist Stand letzten Freitag. Zurzeit ist eine Abklärung beim Datenschutzbeauftragten des Kantons Graubünden hängig. Diese beinhaltet unter anderem die Frage, ob und unter welchen Bedingungen die Fallzahlen allenfalls an die Gemeinden kommuniziert werden könnten. Der zukünftige Umgang in Bezug auf die Veröffentlichung von Fallzahlen wird sich grundsätzlich nach den Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten richten. Die Regierung ist der Auffassung, dass eine mögliche Offenlegung der konkreten Fallzahlen gegenüber den Gemeinden jedoch nur unter deren Zusage, dass die Daten nicht an Dritte weitergeleitet werden, erfolgen kann. Wir wissen, dass es ein Anliegen der Gemeinden ist und dass es immer wieder kommt. Wir haben beschlossen, dass wir in Fällen, wo es in Gemeinden Auffälligkeiten gibt, starke Anstiege, oder wo z. B. eine bestimmte Institution betroffen ist, was die Gemeinde wissen muss, dass wir dort die Gemeinde verstärkter orientieren werden als bis jetzt. In der Zwischenzeit ist aber auch die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten bei uns eingegangen. Wir werden diese heute auch im Rahmen einer Medienmitteilung veröffentlichen. Ich kann Ihnen aber kurz das Fazit des Datenschutzbeauftragten vorlesen. Der Datenschutzbeauftragte hat festgestellt: Für die Bekanntgabe von Personendaten an die Gemeinden im Zusammenhang mit dem Vollzug des EPG besteht keine gesetzliche Grundlage. Zweitens: Die Datenbekanntgabe an eine Gemeinde im Sinne einer Amtshilfe scheitert daran, dass die Gemeinden keinen gesetzlichen Auftrag für den Vollzug des EPG haben. Und drittens: Eine Datenbekanntgabe an eine Gemeinde kann dann erfolgen, wenn die Gemeinde Aufgaben im Auftrag des Gesundheitsamtes übernimmt. Das würde heissen, wenn wir z. B. eine Gemeinde beauftragen würden, die Quarantäne einer bestimmten Person zu überwachen, dann wäre es selbstverständlich nötig, dass wir der Gemeinde die Personendaten übergeben würden. Ganz generell aber haben wir keine gesetzliche Grundlage, um Personendaten an die Gemeinden abzugeben. Das entsprechende Kurzgutachten des Datenschutzbeauftragten wird, wie gesagt, heute veröffentlicht.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Dürler, ich erteile Ihnen das Wort für eine kurze Nachfrage.

Dürler: Eine kurze Nachfrage: Die Gemeinde macht doch schon Aufträge des Gesundheitsamtes, wenn ich an die letzte Verfügung von Mitte Juli denke. Dankeschön für die Beantwortung.

Regierungsrat Peyer: Ja, das ist korrekt. Die Gemeinden müssen z. B. Kontrollen betreffend die Schutzmassnahmen machen. Diese sind aber nicht verbunden mit der Bekanntgabe von Personendaten, also von Personen, die nachweislich erkrankt sind an COVID-19.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir gehen weiter zur Frage von Grossrat Engler betreffend Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gemeindefinanzen. Diese Frage beantwortet Regierungspräsident Rathgeb. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Engler betreffend Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gemeindefinanzen

Frage

Die anhaltenden Einschränkungen und Massnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Situation machen mir für die Zukunft der Finanzen im Bereich der Gemeinden und des Kantons Graubünden sehr grosse Sorgen.

Ich bin der Überzeugung, dass die Auswirkungen der wegen der COVID-19 Pandemie ergriffenen Massnahmen Bund, Kantone und Gemeinden noch während Jahren beschäftigen werden. Obwohl die Entwicklungen in den kommenden Monaten unabsehbar sind, müssen die Gemeinden zurzeit ihre Budgets 2021 vorbereiten.

In diesem Zusammenhang stellen sich mir folgende Fragen, welche ich gerne der Regierung zur Beantwortung zustelle:

1. Wie beurteilt der Kanton die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gemeindefinanzen?
2. Welche Auswirkungen sind mit der angestrebten und für die Oktobersession angemeldeten Steuergesetzesrevision für die Gemeinden verbunden?
3. Wo liegen nebst den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie aus Sicht der Regierung die weiteren wesentlichen finanziellen Herausforderungen der Gemeinden in den kommenden Jahren?

Regierungspräsident Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Engler betreffen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gemeindefinanzen. Erste Frage: Wie beurteilt der Kanton die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gemeindefinanzen? Insgesamt befinden sich die Bündner Gemeinden in einer soliden Finanzlage. Wie sich die COVID-19-Pandemie mittel- und langfristig auf die Gemeindefinanzen auswirken wird, ist heute schwierig abzuschätzen und zudem von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Es kommt nicht zuletzt darauf an, wie schnell sich die nationale und globale Wirtschaft erholt und wie sich die Pandemie weiterent-

wickelt. Auf der Ebene der Gemeinden werden in den kommenden Jahren bei einigen Gemeinden ein Anstieg der Sozialausgaben, der seinerseits durch den Lastenausgleich Soziales, den SLA, abgedeckt wird, und Mindereinnahmen bei den Steuern erwartet. Ob und wie stark eine einzelne Gemeinde von Steuerausfällen betroffen ist, hängt in erster Linie von der jeweiligen spezifischen Einnahmenstruktur ab. Die Regierung geht nach jetziger Einschätzung davon aus, dass die COVID-19-Pandemie für den Finanzhaushalt der Bündner Gemeinden verkraftbar sein wird, sofern die spezielle Lage nicht noch Jahre andauert. Zudem dürfte auch entscheidend sein, wie die nächste Wintersaison verlaufen wird.

Zur zweiten Frage: Welche Auswirkungen sind mit der angestrebten und für die Oktobersession angemeldeten Steuergesetzrevision für die Gemeinden verbunden? Finanzielle Auswirkungen ergeben sich insbesondere aus zwei Revisionspunkten. Einerseits aus der kantonalen Umsetzung der Quellensteuerrevision des Bundes und der damit bundesrechtlich vorgeschriebenen Möglichkeit der nachträglichen ordentlichen Veranlagung quellenbesteufter Personen. Dadurch können alle ansässigen und quasi ansässigen Quellensteuerpflichtigen eine nachträgliche ordentliche Veranlagung in der Einkommenssteuer verlangen. Sie kommen dann in den Genuss aller vorgesehenen Abzüge und können allenfalls von einem unter dem kantonal einheitlichen Quellensteuerfuss von 90 Prozent liegenden Gemeindesteuerfuss profitieren. Die genaue Höhe der Ausfälle kann nicht ermittelt werden. Je mehr Quellensteuerpflichtige eine Gemeinde hat und je tiefer der Gemeindesteuerfuss liegt, desto höher werden die Ausfälle sein. Andererseits soll die Indexierung der in Franken festgelegten Beiträge im Steuerrecht so geändert werden, dass die heutige Indexkorrektur für das Steuerjahr 2021 beibehalten werden kann. Ohne diese Massnahme würden die Abzüge wie der Kinderabzug oder der Versicherungsabzug reduziert und die Progression vor allem in der Einkommenssteuer verstärkt. Die Massnahme hat im Kanton Mindereinnahmen oder eben besser gesagt nicht Mehreinnahmen von rund 11 Millionen Franken und in den Gemeinden insgesamt von rund 10 Millionen Franken zur Folge. In Prozenten der Einkommenssteuer sind es rund drei Prozent.

Und zur dritten Frage: Wo liegen nebst den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie aus Sicht der Regierung die weiteren wesentlichen finanziellen Herausforderungen der Gemeinden in den kommenden Jahren? In erster Linie kommt es auf die Entwicklung gemäss Frage eins sowie auf die jeweilige Einnahmen- und Ausgabenstruktur einer Gemeinde an. Manche Gemeinden sind von den globalen Entwicklungen der Wirtschaft betroffen. Andere sind wesentlich vom Tourismus abhängig. Jede Gemeinde hat andere finanzielle Herausforderungen. Eine generelle Aussage dazu ist darum nur schwer möglich. Eine wesentliche finanzielle Herausforderung dürfte allerdings vielerorts der unerlässliche Investitionsbedarf beziehungsweise dessen Finanzierung sein. Zu rechnen ist zudem mancherorts mit der Forderung nach Impulsprogrammen seitens der öffentlichen Hand. Wenn dann bereits eine hohe Verschuldung besteht, dürfte eine allfällige Erhöhung der Fremdkapitalbelastung besonders herausfordernd sein.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Engler, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Engler: Besten Dank für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Eine Frage habe ich noch, geschätzter Regierungspräsident: Hat die Regierung eine Strategie oder einen Fahrplan, wie man die nächste Zeit schauen will, wie es weitergehen kann? Weil die Zeit der Pandemie, sage ich mal jetzt, ist ja nicht absehbar.

Regierungspräsident Rathgeb: Ja das ist so. Also was ich sicher sagen kann, ist, dass wir im Hinblick auf den Oktober, wenn wir uns hier eingehend mit der Thematik auseinandersetzen werden, weil wir einerseits ja den Wirksamkeitsbericht in Bezug auf den innerkantonalen Finanzausgleich vorlegen und andererseits die Steuergesetzrevision, die ich angetönt habe, diskutieren, da werden wir uns mit den Gemeindefinanzen und sicher auch den Perspektiven auseinandersetzen. Auf der anderen Seite ist es so, dass ja der Kantonshaushalt parallel ähnlich in vielem betroffen ist wie die Finanzaushalte der Gemeinden. Dass wir hier rollend die Situation betrachten. Wir haben natürlich auch Szenarien vor allem im Hinblick auf die Einwirkung der Pandemie auf die Wintersaison. Und wir sind rollend daran, diese Beurteilung vorzunehmen, und würden dann sicherlich auch im Zusammenhang mit dem Handlungsbedarf auf der kantonalen Ebene auch die Gemeinden an ihre Situation oder Verantwortung erinnern. Es darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gemeindefinanzen, das Budget für das kommende Jahr, aber auch der Finanzplan für die kommenden Jahre, in der Verantwortung der Gemeinden liegt und wir uns hier in partnerschaftlicher Weise, in Zusammenarbeit auf Augenhöhe weiter gegenseitig austauschen werden. Wir bleiben diesbezüglich also dran, vor allem in Bezug auf die Auswirkungen der Pandemie auf die Finanzlage.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Die Frage von Grossrat Engler betreffend Vorlagen für die Durchführung von Grossveranstaltungen wird durch Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, darf ich Sie bitten?

Engler betreffend Vorlagen für die Durchführung von Grossveranstaltungen

Frage

Der Bundesrat hat anlässlich seiner Medienkonferenz vom 12. August 2020 die Aufhebung der 1'000er Grenze, für Veranstaltungen ab dem 1. Oktober 2020, bekannt gegeben. Dies unter der Auflage, dass rigorose Sicherheitsbestimmungen einzuhalten sind.

Der Kanton Graubünden geniesst im In- und Ausland einen ausgezeichneten Ruf für die Organisation und Durchführung von Events, dies im kulturellen wie auch im sportlichen Bereich. Diese Events sind für die Tourismusregionen nicht nur beste Werbepresenz, nein sie zeigen auch unsere grosse Kompetenz im Bereich der Organisationen auf. Ich selber darf einem OK eines weltweit bekannten Grossanlasses vorstehen und mache

mir für die gesamte Eventorganisation im Kanton, mit all den damit zusammenhängenden Arbeitsstellen, grosse Sorgen.

Für mich stellt sich die Frage, wie sich der Kanton die Umsetzung der vom Bund geforderten, strengen Vorschriften vorstellt. Dies gilt für alle grossen Veranstaltungen, seien es Spitzensportanlässe mit grossem Publikumsaufmarsch oder auch die unzähligen Breitensportanlässe mit einer grossen Teilnehmerzahl, dazu gesellen sich Veranstaltungen in der Kultur oder dem Kongresswesen. Für mich sind Anlässe wie die Meisterschaftsspiele eines HC Davos, dem Spengler Cup Davos, Weltcupveranstaltungen im Bereich Wintersport wie Davos Nordic, Alpine FIS-Weltcuprennen in St. Moritz, Davos und das Finale auf der Lenzerheide oder Biathlon Wettkämpfe in Lantsch/Lenz nur einige Spitzensportevents, welche schon unter den normalen Voraussetzungen grosse Herausforderungen im finanziellen Bereich aufweisen. Bei den Breitensportevents sticht der Engadin Skimarathon heraus, aber auch alle grösseren Volkslanglaufevents oder die Austragungen eines Kinderskirennens um den GP Migros werden ebenfalls betroffen sein. Auch im kulturellen Bereich werden einige betroffen sein, so zum Beispiel ein Zauberspektakel auf der Lenzerheide, alle Veranstaltungen um den Chalandamarz oder im Rahmen von Origen und einige mehr.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zur Beantwortung zu stellen:

1. Kann die Regierung schon heute grob abschätzen, inwieweit die Grossveranstaltungen im Kanton Graubünden von den strengen Massnahmen betroffen sein werden?
2. Wie werden die Auflagen zwischen den Kantonen abgesprochen, um nicht eine Ungleichbehandlung für Bündner Veranstaltungen zu erhalten?
3. Kann sich die Regierung vorstellen, für zusätzliche, finanzielle Aufwendungen und Verluste, den einzelnen Veranstaltern und Vereinen, zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen?

Regierungsrat Peyer: Einleitende Bemerkungen: Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. August dieses Jahres entschieden, Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen ab dem 1. Oktober wieder zu erlauben. Es sollen strenge Schutzmassnahmen gelten und die Kantone müssen die Anlässe bewilligen. Dabei müssen die Kantone ihre epidemische Lage und ihre Kapazitäten für das Contact Tracing berücksichtigen. Damit will der Bundesrat sicherstellen, dass sich die Situation in der Schweiz insgesamt nicht verschlechtert. Gleichzeitig trägt er mit dem vorsichtigen Öffnungsschritt den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie den wirtschaftlichen Interessen der Sport- und Kulturvereine und Veranstalter Rechnung. Das eidgenössische Departement des Innern wurde beauftragt, zusammen mit den zuständigen Departementen und den Kantonen bis am 2. September einheitliche Bewilligungsanforderungen für Grossanlässe auszuarbeiten. Diese sollen für alle Bereiche wie Sport, Kultur oder Religion gelten. Damit sollen zusätzlich zu den Basismassnahmen wie Abstand halten oder Hygiene einhalten zusätzliche Leitplanken aufgestellt werden. Dabei kann auf die Empfehlungen der Weltgesundheits-

organisation und der Science Task Force zurückgegriffen werden.

Zur Frage eins: Eine Einschätzung, inwieweit Grossveranstaltungen von strengen Massnahmen betroffen sein werden, lässt sich vornehmen, wenn die vom EDI zusammen mit den zuständigen Departementen beim Bund und den Kantonen erarbeiteten einheitlichen Bewilligungsvoraussetzungen vorliegen. Dies wird wohl erst nach dem 2. September der Fall sein. Der Regierung ist es aber ein Anliegen, dass die Massnahmen zur Durchführung von Grossveranstaltungen derart ausgestaltet sind, dass sie griffig dafür sorgen, dass sich die epidemische Lage im Kanton nicht verschlechtert und das Contact Tracing nicht an die Kapazitätsgrenzen gelangt, andernfalls einschneidende Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 erforderlich sein würden. Entsprechend müssen die Schutzkonzepte von Grossveranstaltungen präventive Massnahmen in den Bereichen Abstand sowie Hygiene vorsehen und von den Veranstaltern konsequent umgesetzt werden. Die Schutzkonzepte werden entsprechend im Rahmen des Bewilligungsantrages an den Kanton eingehend geprüft und deren Umsetzung kontrolliert werden.

Zur Frage zwei: Wie einleitend erwähnt, sollen gesamtschweizerisch einheitliche Bewilligungsvoraussetzungen, die für alle Grossveranstaltungen gelten sollen, erarbeitet werden. Die Ostschweizer Vorsteherinnen und Vorsteher der kantonalen Gesundheitsdepartemente werden sich nach Bekanntgabe dieser Bewilligungsvoraussetzungen betreffend dieser wie auch möglichen weiteren erforderlichen flankierenden Massnahmen wiederum austauschen. Dafür ist eine Sitzung am 9. September vorgesehen. Eine Ungleichbehandlung respektive eine ungleiche Handhabung in der Sache zwischen den Kantonen kann jedoch grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Dies dadurch bedingt, dass mögliche weitergehende als vom Bund vorgesehene Massnahmen von der epidemischen Lage und den Kapazitäten des Contact Tracing im jeweiligen Kanton abhängig sind. Dazu vielleicht zusätzlich: Wir mussten unsere Stellungnahme betreffend Grossveranstaltungen bis gestern 16 Uhr bei der GDK einreichen, welche die Stellungnahmen der Kantone zusammenträgt und dann dem EDI übergibt. Wir sind auch im Kontakt mit Grossveranstaltern und wollen diese, sobald vom Bund die Verordnung und die dazugehörigen Erläuterungen vorliegend sind, einladen und mit ihnen besprechen, wie wir mit diesen Schutzkonzepten und den Massnahmen umgehen wollen. Es wird aber nicht ganz einfach sein, einheitliche Kriterien zu definieren. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Im Verordnungsentwurf ist vorgesehen, z. B. bei Veranstaltungen jeden zweiten Sitzplatz leer zu lassen. Wenn wir uns jetzt aber eine Veranstaltung vorstellen wie ein Biathlonrennen auf der Lenzerheide oder den Engadiner Skimarathon, da sitzen die Leute nicht einfach irgendwo in einem Stadion, sondern sie verteilen sich über die ganze Strecke. Und wir können da keine Sitzplätze einführen. Wir können auch nicht 42 km Skimarathon irgendwie absperren und eine Zutrittskontrolle machen. Also es gibt da noch sehr viele Fragen, die offen sind. Und bevor wir die nicht geklärt haben, macht es keinen Sinn, mit den Veranstaltern Detailfragen

zu klären. Wir müssen zuerst wissen, was da vom Bund kommt.

Noch zur Frage drei: Die haben wir mit dem DVS und mit dem EKUD abgesprochen. Der Bund, das Bundesamt für Sport hat ein umfassendes Hilfspaket für den Breiten- und Leistungssport geschnürt. Darunter fallen auch Anlässe des Breiten- und Leistungssportes, beispielsweise eben der Engadiner Skimarathon oder die FIS-Weltcuprennen. Die Veranstaltungen wurden direkt von den nationalen Verbänden, sprich von der Swiss Ice Hockey respektive Swiss Ski kontaktiert. Es wurde aufgezeigt, wie die Veranstalter Anträge für Sonderaufwende in Folge der Corona-Pandemie beim Bund stellen können. Der Kanton sieht keine zusätzlichen Massnahmen vor, zumal die Sportveranstalter und Vereine nicht die einzigen Betroffenen sind. Generell Entschädigungen für Umsatzausfälle oder für Zusatzkosten sind auch in anderen Bereichen nicht vorgesehen. Im Rahmen der ordentlichen Veranstaltungsförderung gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz können insbesondere Veranstalter von internationalen FIS-Weltcuprennen Förderanträge stellen. Das Amt für Wirtschaft und Tourismus steht mit den Veranstaltern in einem direkten Austausch. Bei der Gesuchsbehandlung werden aktuelle Veranstaltungsbudgets verwendet, die auch COVID-bedingte Mehraufwände oder Mindererträge berücksichtigen. Eine Vielzahl von Kulturschaffenden und Kulturunternehmen sind durch Verschiebungen und Absagen von kulturellen Veranstaltungen und Projekten mit Einnahmeausfällen konfrontiert. Die Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind auch für die Kultur oft einschneidend. Der Bundesrat hat am 20. März ein umfassendes Massnahmenpaket beschlossen, um die wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Corona-Virus abzufedern. Ergänzend zu den gesamtwirtschaftlichen Massnahmen, die auch die kulturellen Akteure in Anspruch nehmen können, wurden für den Kultursektor vom Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen spezifische Massnahmen erarbeitet. Am 21. März trat die COVID-Verordnung Kultur in Kraft, um die im Kultursektor entstandenen wirtschaftlichen Auswirkungen abzufangen, eine nachhaltige Schädigung der Schweizer Kulturlandschaft zu verhindern sowie zum Erhalt der kulturellen Vielfalt beizutragen. Für die ergänzenden Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen im Kultursektor stellt der Bund den Kantonen Gelder zur Verfügung. Aktuell stehen dem Kanton Graubünden für so genannte Ausfallentschädigungen im Kulturbereich insgesamt rund 6 Millionen Franken zur Verfügung, 3 Millionen Franken vom Bund, 3 Millionen Franken vom Kanton. Der Bund beteiligt sich zur Hälfte an den vom Kanton zugesagten Ausfallentschädigungen. Diese decken aktuell Schäden, die zwischen dem 28. Februar und dem 31. Oktober dieses Jahres entstanden sind oder noch entstehen. Entsprechende Gesuche können von Kulturschaffenden und Kulturunternehmen bis zum 20. September bei Amt für Kultur und der Kulturförderung Graubünden eingereicht werden. Ein zusätzliches Instrument zu den Ausfallentschädigungen ist derzeit nicht geplant.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Engler, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Engler: Recht herzlichen Dank für die Beantwortung, die ausführliche Beantwortung. Einfach eine Bitte: Denkt daran, der HC Davos beginnt bald mit der Meisterschaft. Und es wäre nicht schön, wenn der HC Davos andere Bedingungen hätte als z. B. ein SC Bern oder ein ZSC.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Die nächste Frage stellt Grossrat Perl betreffend Härtefallfonds. Die Antwort erteilt Regierungsrat Caduff. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Perl betreffend Härtefallfonds

Frage

In der Junisession hat der Grosse Rat den Erlass der Verordnung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus (kantonale COVID-19-Härtefallverordnung) genehmigt. In der Ratsdebatte stellte der Regierungsrat in Aussicht, dass im Einzelfall auch Unternehmen Beiträge zugesprochen werden können, wenn diese keine Liquiditätshilfen des Bundes bezogen oder beantragt haben. Nach den ersten Wochen der Praxiserfahrung stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Gesuche für Unterstützungsbeiträge aus dem Härtefallfonds sind eingegangen?
2. Wie viele Unterstützungsbeiträge konnten in welcher Gesamthöhe genehmigt werden?
3. Haben im Einzelfall auch Unternehmen Unterstützung erhalten, die keine Liquiditätshilfen vom Bund ausgezahlt bekommen oder beantragt haben?

Regierungsrat Caduff: Erlauben Sie mir einleitend einige Bemerkungen zur Frage von Grossrat Perl. Die Verordnung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden infolge Corona-Virus oder eben auch bekannt als Härtefallverordnung ist am 8. Juni 2020 in Kraft getreten. Sie gilt für sechs Monate, also bis am 7. Dezember 2020. Die Anmeldefrist für Unterstützungsgesuche dauerte zunächst bis Ende Juli 2020. Bereits im Juni 2020 hat die Regierung die Anmeldefrist bis im August verlängert. Mit Beschluss von letztem Montag, also vom 24. August, hat die Regierung angesichts der Anzahl Gesuche und der ausgeschöpften Beiträge die Anmeldefrist erneut verlängert und zwar bis 18. Oktober 2020. Damit soll genügend Zeit bleiben, die Gesuche bis zum Ablauf der Verordnung zu bearbeiten und darüber zu entscheiden. Weiter hat die Regierung ebenfalls mit Beschluss von letztem Montag die Umsatzgrenze von 2,5 auf 3,75 Millionen Franken erhöht. Diese Kompetenz gesteht die Verordnung der Regierung zu. Im Vollzug zeigt sich, dass es in der Entscheidungsfindung eines gewissen Ermessens insbesondere zugunsten der Gesuchstellenden bedarf. Die harten Kriterien gemäss Art. 3 lit. a bis c der kantonalen Verordnung sind oft nur teilweise erfüllt, während aber noch eine anderweitige

individuelle besondere Härte gemäss Art. 3 lit. d geltend gemacht wird. Auch ist der Vollzug erwartungsgemäss aufwendig. Um eine Entscheidungsgrundlage zu erhalten, sind einerseits die relevanten Zahlen zusammenzutragen, anderseits müssen die Gesuchstellenden in der Regel aufgefordert werden, das Gesuch nachzubessern und weitere Unterlagen oder eine nähere Begründung nachzureichen. Ohne genaueren Beschrieb beziehungsweise nähere Begründung des geltend gemachten Härtefalls ist es oft kaum möglich, zu entscheiden. Die Erfahrung zeigt, dass wir mehrere Stunden Abklärungen pro Gesuch betreiben müssen.

Nun zu den einzelnen Fragen: Wie viele Gesuche für Unterstützungsbeiträge sind eingegangen? Seit Inkrafttreten der COVID-Härtefallverordnung sind 85 Gesuche für Unterstützungsbeiträge aus dem Härtefallfonds eingereicht worden. Das ist der Stand von letztem Freitag, dem 21. August 2020. Frage zwei: Bisher ist über 40 Gesuche entschieden worden. Die letzte Sitzung der Entscheidungskommission fand am 12. August statt. Die nächste Sitzung wird am 1. September stattfinden. Von den 40 Gesuchen konnte 21 Gesuchstellenden ein Beitrag zugesprochen werden. 19 Gesuche mussten abgewiesen werden. Die Gesamthöhe der bisher gesprochenen Unterstützungsbeiträge beträgt 326 000 Franken. Bei den meisten pendenten Gesuchen mussten die Gesuchstellenden aufgefordert werden, weitere Informationen einzureichen. Zu Frage drei: Bisher hat ein Unternehmen Unterstützung erhalten, das zwar über eine COVID-19-Kreditvereinbarung verfügt, sich den Kredit aber noch nicht auszahlen liess. Dafür wurde eine überzeugende Begründung geliefert, weshalb das Gesuch gutgeheissen werden konnte. Daneben wurden sieben Gesuche von Unternehmen negativ entschieden, die keinen COVID-19-Kredit beantragt hatten. Die Ablehnung erfolgte aber nicht ausschliesslich wegen dieses fehlenden Kredits, sondern es waren jeweils mehrere Kriterien nicht erfüllt. Insgesamt zeigt sich, dass grundsätzlich gesunde Unternehmen, die wegen der Corona-Krise in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind, in aller Regel den praktisch voraussetzungslosen und zinsfreien COVID-19-Kredit des Bundes beantragt und auch bezogen haben.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Perl wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gehen wir weiter zur nächsten Frage. Die nächste Frage betreffend Stellenzuwachs in Corona-Zeiten wurde durch Grossrat Tomaschett (Breil) eingereicht. Regierungsrat Peyer wird diese beantworten. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Tomaschett (Breil) betreffend Stellenzuwachs in Corona-Zeiten

Frage

Am 12. Februar 2019 erkundigte ich mich mittels parlamentarischer Anfrage betreffend Stellenzuwachs im Kanton Graubünden. In der Südostschweiz vom 7. August 2020 war zu lesen, dass der Kanton Graubünden 16 neue Stellen in der Verwaltung schafft. Damit soll die

Eindämmung des Coronavirus über längere Zeit organisiert werden. Die Stellen seien auf zwei bis zweieinhalb Jahre befristet und sollen von Personen besetzt werden, welche noch nie beim Kanton gearbeitet haben.

400 Stellenprozente seien gemäss Aussagen vom Leiter des Gesundheitsamtes Herr Leuthold für das Contact Tracing Team sowie für die Meldestelle für einreisende Personen vorgesehen. 1200 Stellenprozente würden für die Leitung, Rechtsfragen, Sekretariat, Kommunikation und Organisation besetzt.

Während in der Privatwirtschaft aktuell überall gespart und die Effizienz gesteigert werden muss, baut der Kanton Graubünden das Gesundheitsamt grosszügig aus. Dies, obwohl die grosse Aufklärungsarbeit längstens erfolgt ist und wir keine Ahnung haben, wie lange und wie fest uns das Virus in Zukunft noch beschäftigen wird.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Nach welchen Evaluationsgrundlagen wurden die 16 Stellen für Contact Tracing, Leitung, Rechtsfragen, Sekretariat, Kommunikation und Organisation ermittelt?
2. Sind die wichtigsten Aufgaben nicht mit den jetzigen Mitarbeitenden (oder mit Mitarbeitenden aus anderen Bereichen der kantonalen Verwaltung) zu bewältigen?
3. Bauen andere Kantone ihre Gesundheitsämter auch so grosszügig aus mit dem Risiko, einen Ausbau auf Vorrat vorzunehmen?

Regierungsrat Peyer: Einleitende Bemerkungen: Eine besondere Herausforderung stellt der Ressourcenbedarf im Rahmen des so genannten Contact Tracing dar. Dieser ist aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung der täglichen Neuinfektionen nicht im Voraus abzusehen. Weiter ist der Ressourcenbedarf im Contact Tracing stark schwankend, weil die Anzahl erforderlicher persönlicher Erstkontakte stark unterschiedlich ist. Die Anzahl Erstkontakte hängt davon ab, wie viele für die Quarantäne relevante Kontakte eine COVID-19 positiv getestete Person mitbringt. Im Anschluss an den persönlichen Erstkontakt haben die Betroffenen die Möglichkeit, eine App zu nutzen, was besonders bei den jungen Personen auf grossen Anklang stösst. Entsprechend findet kein täglicher Kontakt mehr statt und der Ressourcenbedarf sinkt ebenso abrupt, wie er angestiegen ist. Dass die Anzahl der täglichen Neuinfektionen spätestens mit der Rückkehr der Bevölkerung aus den Ferien steigen und somit ein andauernder höherer Ressourcenbedarf erforderlich sein wird, ist absehbar. Es ist deshalb angezeigt, die Kapazitäten des Contact Tracing ausbaufähig zu halten. Für den kurzfristigen erhöhten Ressourcenbedarf bei einer kurzzeitigen Massierung von Neuinfektionen erscheint es nicht angezeigt, diesen konstant vorzuhalten, ansonsten unnötige Mehrkosten entstehen würden. Um diesen kurzfristigen Bedarf abzudecken, hat das Gesundheitsamt sämtliche Arbeitenden für die Arbeit im Contact Tracing geschult. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dies nicht ausreicht. Es stehen für das Contact Tracing 30 Arbeitsstationen zur Verfügung, welche besetzt werden müssen. Aus diesem Grund werden mindestens jeweils zwischen sechs und neun Mitarbeitende,

insgesamt rund 35 Personen aus sämtlichen Departementen entsprechend ihrer Grösse, zusätzlich für einen kurzfristigen Einsatz im Contact Tracing geschult und bei Bedarf eingesetzt. Die folgenden Antworten sind in Abstimmung mit dem Departement für Finanzen und Gemeinden und dem Personalamt verfasst worden.

Zur Frage eins. Es wurden nicht 16 Stellen, sondern total zehn Stellen für die COVID-Abteilung geschaffen. Dazu gehört das Contact Tracing, die Meldestelle für Einreise, der Rechtsdienst, die Kommunikation, die Unterstützung des kantonsärztlichen Diensts, das Sekretariat und die Leitung der Abteilung. Aufgrund der Erfahrungen in den Monaten März bis Juni 2020 kann der Aufwand für einen grossen Teil der Aufgaben gut abgeschätzt werden. Sollten neue Aufgaben dazukommen, wie z. B. die Bewilligung von Grossveranstaltungen, kann es aber durchaus sein, dass der Personalbedarf angepasst werden muss.

Zur Frage zwei. Wo sinnvoll und möglich, vergleiche die einleitenden Bemerkungen zum kurzfristigen Ressourcenbedarf im Contact Tracing, wird mit bestehenden Ressourcen gearbeitet. Bis Ende März 2020 wurde jedoch zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie alleine von den Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes ein Zeitsaldo von über 4100 Stunden angehäuft. Dieser Zustand ist nicht länger haltbar. Ferner hat die Regierung sicherzustellen, dass die kantonale Verwaltung das ordentliche Geschäft aufrechterhalten kann, wenn auch Priorisierungen vorgenommen werden mussten. Entsprechend können die Aufgaben nicht mit den aktuellen Ressourcen bewältigt werden.

Zur Frage drei: In Bezug auf das Contact Tracing kann gesagt werden, dass der Ressourcenbedarf relativ zur Grösse des Kantons ist. Entsprechend benötigen andere Kantone deutlich mehr Ressourcen als der Kanton Graubünden. Die effiziente Softwareunterstützung des Kantons Graubünden erlaubt hingegen einen weit tieferen Ressourceneinsatz als in Kantonen ohne eine solche Lösung. Einige Kantone haben diese Aufgabe an Dritte vergeben und somit die Ressourcen eingekauft. In Bezug auf den anderweitigen Mehraufwand, z. B. Kantonsarzt, Rechtsdienst, Kommunikation usw. ist festzuhalten, dass dieser alle Kantone gleichermassen trifft. Für den Kanton Graubünden ist zu sagen, dass diese Ressourcen auch ausserhalb eines Grosseignisses, also wie das Beispiel der COVID-Pandemie, das heisst für die Bewältigung des ordentlichen Geschäfts der Verwaltung sehr knapp bemessen sind. Entsprechend kann ein langfristig anfallender markanter Mehraufwand mit den bestehenden Ressourcen nicht bewältigt werden. Einige Kantone, beispielsweise St. Gallen, Thurgau, Bern, aktuell auch Freiburg, haben auch bereits die Mittelbereitstellung für Bonus- und Leistungsprämien an die Mitarbeitenden erhöht, um die starke Mehrbelastung der Mitarbeitenden entsprechend ausgleichen zu können. Der Kanton Graubünden hat von dem abgesehen, obwohl es unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohl auch verdient hätten.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grond cusglier Tomaschett, giavüscha El da tschantar üna cuorta dumonda?

Tomaschett (Breil): Es ist mir bekannt, dass ich die Aussagen von Regierungsrat Peyer nicht kommentieren soll. Aber ein Dankeschön an dieser Stelle soll doch möglich sein. Wenn ich die Frage des Stellenzuwachses in diese Runde gestellt habe, will ich nicht sagen, dass die Mitarbeitenden des zuständigen Gesundheitsamtes halt ein bisschen Gas geben müssten, um diese Krise zu bewältigen. Es gehört einfach zu meiner politischen Ideologie, so wenig Staat wie möglich zu haben. Ich möchte in diesem Zusammenhang allen Involvierten des Gesundheitsamtes in der Bewältigung dieser anhaltenden Krise Danke sagen. Sie haben meines Erachtens wirklich einen sehr guten Job gemacht. Grazcha fisch. Besten Dank. Erlauben Sie mir noch die Zusatzfrage, Regierungsrat Peyer: Wie wollen Sie qualitativ gute Mitarbeitende gewinnen, wenn diese im Voraus wissen, dass ihr Engagement auf zwei Jahre begrenzt ist? Besten Dank für die Beantwortung.

Regierungsrat Peyer: Ich erlaube mir auch zuerst eine Vorbemerkung zu Ihrer Frage: «Ein bisschen Gas geben» ist sehr verniedlichend ausgedrückt. Wir stecken mitten in einer weltweiten Krisensituation, mit unabsehbaren Folgen nach wie vor. Und wir wissen nicht, wie lange die noch dauern wird. Also mit ein bisschen Gas geben im Gesundheitsamt Graubünden wird es nicht getan sein. Dann zu Ihrer Zusatzfrage: Wir haben jetzt einmal diese COVID-Abteilung bis Ende 2022 konzipiert, sofern der Grosse Rat dann in der Dezembersession in der Budgetdebatte dem entsprechenden Verpflichtungskredit zustimmen wird. Wir haben alle die Mitarbeitenden, die wir für diese Abteilung anstellen mussten oder anstellen wollen, mit Verträgen ausgerüstet, die auf zwei Monate kündbar sind. Wir konnten zum Teil auf ehemalige Mitarbeitende oder eine Mitarbeiterin vom Gesundheitsamt zurückgreifen. Wir konnten bei Personen, die bereits beim Kanton arbeiten, das Pensum erhöhen, z. B. im Rechtsdienst. Und was uns am meisten Sorge gemacht hat, im Bereich kantonsärztlicher Dienst, ob wir da jemanden finden. Wir hatten da Glück, dass eine Person zu uns gewechselt hat, weil ihre bisherige Stelle ihre Erwartungen nicht erfüllt hat. Aber wir wissen natürlich auch, dass uns diese Person, wenn sie irgendwo anders etwas findet, auch wieder verlassen kann. Also das wird ein bisschen ein Abwägen sein. Wir konnten aber wirklich diese Stellen mit Fachpersonen besetzen. Weil nur so funktioniert es. Und wir werden jetzt halt tatsächlich schauen müssen, wie sich die Situation weiterentwickelt und dann auch flexibel darauf reagieren müssen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Die Frage von Grossrat Wilhelm betreffend Corona-Hilfe für Kulturbetriebe wird durch Regierungsrat Parolini beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Wilhelm betreffend Corona-Hilfe für Kulturbetriebe

Frage

Die COVID-Verordnung Kultur hat zum Ziel, die durch die Bekämpfung des Coronavirus im Kultursektor entstandenen wirtschaftlichen Auswirkungen abzufedern, eine nachhaltige Schädigung der Schweizer Kulturlandschaft zu verhindern sowie zum Erhalt der kulturellen Vielfalt beizutragen. Gemäss Art. 8 dieser Verordnung wird der finanzielle Schaden gedeckt (max. 80%). Diese Hilfen sind für die Kulturbranche überlebenswichtig und entsprechend geschätzt.

Die Praxis sorgt allerdings für einige Fragen in Bezug auf das Verfahren und die Berechnung des finanziellen Schadens und auf die Kriterien, die zu dieser Berechnung beigezogen werden. So hat in einem Fall der vom Kanton ermittelte anrechenbare, ungedeckte Schaden die für ein kurzfristig abgesagtes Festival bereits bezahlten effektiven Ausgaben deutlich unterschritten. Das ist kaum nachvollziehbar, da die getätigten Ausgaben zweifellos einen Schaden darstellen.

Die Ursache für derart schwer nachvollziehbare Entscheide liegt an den Berechnungskriterien, z.B. am Abstützen auf die entgangenen Einnahmen. Die Ticketverkäufe bei Kulturveranstaltungen decken aber oft nur einen kleinen Teil der Aufwendungen.

Aus diesen Gründen stellen sich folgende Fragen:

1. Können die Berechnungskriterien für den anrechenbaren, ungedeckten Schaden transparent für Betroffene anschaulich gemacht werden (z.B. Publikation auf der Homepage)?
2. Haben sich die Kriterien bewährt resp. wäre nicht auch die Berücksichtigung von effektiv entstandenen Ausgaben zentral, um die Zielsetzung der COVID-Verordnung zu erreichen?
3. Reichen die beschlossenen kantonalen Mittel zur Deckung der im Kulturbereich entstandenen Schäden voraussichtlich aus?

Regierungsrat Parolini: Vorerst eine einleitende Bemerkung: Die Ausfallentschädigungen gemäss COVID-Verordnung Kultur sind subsidiär, d. h. ergänzend zu allen anderen staatlichen Leistungen im Zusammenhang mit der Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Corona-Virus wie Kurzarbeitsentschädigung, Arbeitslosenentschädigung, Erwerbsersatzentschädigung, Soforthilfe an Kulturschaffende. Sie decken damit den Schaden, für den keine anderweitige staatliche Ersatzleistung erfolgt und der nicht durch eine Privatversicherung gedeckt ist. Die Gesuchstellenden sind verpflichtet, alle zumutbaren Massnahmen zur Schadensminderung zu ergreifen. Es besteht kein Anspruch auf eine Entschädigung. Die Grundlagen zur Schadensberechnung und die Berechnungskriterien sind in den Merkblättern zur Gesuchseingabe auf der Webseite des Amts für Kultur Graubünden einsehbar.

Die Antwort auf die erste Frage lautet: Das Bundesamt für Kultur hat den Kantonen zwei Berechnungsmodelle bezüglich Kulturunternehmen zur Auswahl vorgeschlagen. Der Kanton Graubünden hat sich wie 14 weitere Kantone für das Berechnungsmodell Variante zwei ent-

schieden. Bei diesem Modell werden die budgetierten und effektiv entgangenen Einnahmen mit den nicht angefallenen budgetierten Kosten und den effektiv erhaltenen Entschädigungen verrechnet. Bei Variante eins werden die effektiv angefallenen Kosten mit den effektiv erhaltenen Entschädigungen und Einnahmen verrechnet. Die Anwendung des entsprechenden Modells wurde mit dem Bund vereinbart. Die Ausfallentschädigung für Kulturschaffende muss gemäss Weisung des Bundes in allen Kantonen auf Grundlage von Variante zwei erfolgen. Die grafische Darstellung des verwendeten Berechnungsmodells wurde zwischenzeitlich auf der Webseite des Amts für Kultur Graubünden aufgeschaltet.

Und die Antwort auf die zweite Frage: Die Anwendung der Kriterien und des Berechnungsmodells gemäss Variante zwei haben sich bewährt, um die Zielsetzung der COVID-Verordnung zu erreichen. Aufgrund der Überlegungen zur Modellwahl und basierend auf ersten Schadensberechnungen mit beiden Modellen sowie nach Bestätigung der eidgenössischen Finanzkontrolle sind die Summen des ungedeckten und anrechenbaren Schadens praktisch identisch. Das Amt für Kultur Graubünden hat die ersten fünf Dossiers (Gesuche und Schadensberechnungen) der Eidgenössischen Finanzkontrolle zur Prüfung zugestellt. Die Berechnungen wurden für plausibel und nachvollziehbar befunden.

Und die Antwort auf die dritte Frage: Aktuell stehen dem Kanton Graubünden für so genannte Ausfallentschädigungen für den namentlich mit der Absage oder der Verschiebung von Veranstaltungen beziehungsweise mit Betriebsschliessungen verbundenen finanziellen Schaden insgesamt rund 6 Millionen Franken zur Verfügung (rund 3 Millionen Franken Bund, rund 3 Millionen Franken Kanton). Der Bund beteiligt sich zur Hälfte an den vom Kanton zugesagten Ausfallentschädigungen, bis maximal 80 Prozent. Diese decken aktuell Schäden, die zwischen dem 28. Februar und dem 31. Oktober 2020 entstanden sind. Entsprechende Gesuche können von Kulturschaffenden und Kulturunternehmen bis zum 20. September 2020 eingereicht werden. Aufgrund der bisher eingegangenen Gesuche um Ausfallentschädigung darf davon ausgegangen werden, dass die zugesprochenen Mittel für Kulturschaffende und Kulturunternehmen voraussichtlich ausreichen werden.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Wilhelm, ich erteile Ihnen das Wort für eine kurze Nachfrage.

Wilhelm: Besten Dank für die Beantwortung, auch für die Publikation der entsprechenden Grundlagen auf der Homepage. Ich habe keine Nachfrage für den Moment.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir gehen weiter zur Frage von Grossrat Alig betreffend Julierturm. Regierungsrat Caduff wird diese beantworten. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Alig betreffend Julierturm

Frage

Alle sind vor dem Gesetz gleich, so steht es zumindest in unserer Bundesverfassung geschrieben. In Graubünden sind einige Leute scheinbar gleicher als andere. Diese Tatsache stört mich ausserordentlich. Darum frage ich mich ernsthaft, wie es überhaupt möglich war, ausserhalb und weitab von einer Bauzone, sprich auf dem Julierpass, einen Turm neu zu erstellen. Aus meiner früheren, langjährigen Tätigkeit als Gemeindeschreiber weiss ich, dass Baubewilligungen ausserhalb der Bauzone praktisch allesamt abgelehnt wurden. Und waren es auch Gesuche mit nur geringfügigen Änderungen an bestehenden Gebäuden, wohlverstanden, die Antwort aus Chur stand bereits zum Vornherein fest, sie war stets ein „Njet“ mit mehrseitigen Begründungen.

Bei der Neuerstellung eines Turmes auf dem Julier frage ich mich nun, galten da andere Gesetze, die ich womöglich noch nicht kenne, oder wurden hier geltende Gesetze so lange gezogen und gebogen, bis es irgendwie doch noch möglich wurde, oder schloss die Regierung beim genannten Fall einfach alle 5 Augenpaare?

Für temporäre- respektive Fahrnisbauten gibt es, meines Wissens, klare Aussagen und Regeln in den geltenden Gesetzen und Verordnungen. Solche ungleichen Behandlungen unserer Bürgerinnen und Bürger finde ich beschämend und einer Demokratie unwürdig.

Aus den Medien musste ich nun auch noch erfahren, dass eine Verlängerung bis ins Jahr 2023 auch stillschweigend bewilligt wurde. Alles hat ein Ende - nur die Wurst und scheinbar Origen - haben zwei.

Nun zu meinen Fragen:

Frage 1: Nach welchen gesetzlichen Grundlagen wurde die Errichtung des Turmes auf dem Julierpass bewilligt?

Frage 2: Nach welchen gesetzlichen Grundlagen wurde nun auch noch eine Betriebsverlängerung bis ins Jahr 2023 bewilligt?

Regierungsrat Caduff: Auch hier vorab einige einleitende Bemerkungen: In seiner Frage schreibt Grossrat Alig, er habe in seiner langjährigen Tätigkeit als Gemeindeschreiber der ehemaligen Gemeinde Pigniu erlebt, dass vom zuständigen Amt, ich zitiere: «praktisch alles abgelehnt wurde». Weiter schreibt er, dass die Antwort aus Chur bereits zum Vornherein feststand. Sie war stets ein Njet mit mehrseitigen Begründungen. Nun, Sie werden verstehen, dass ich dieser Aussage nachgegangen bin. Die Auswertung der BAB-Datenbank des zuständigen Amtes für Raumentwicklung sagt dazu jedoch, dass während Grossrat Aligs Amtszeit als Gemeindeschreiber von total 59 eingereichten BAB-Gesuchen nur deren sechs, also rund zehn Prozent abgelehnt wurden. Zurecht fordert Grossrat Alig von der Verwaltung die Einhaltung des Grundsatzes der Rechtsgleichheit. Es ist jedoch zu beachten, dass dieses Prinzip nur verletzt ist, wenn gleiche Sachverhalte ungleich behandelt würden. Die Sachverhalte unterscheiden sich von Gesuch zu Gesuch. Es gibt verschiedene Bauvorhaben mit unterschiedlichen Begründungen an verschiedenen Orten. Ein Bauvorhaben wie das Turmprojekt gab es in Graubünden noch nie.

Es ist im Übrigen immer auch eine Interessensabwägung vorzunehmen. Je grösser das öffentliche Interesse an einem Vorhaben ist, desto eher vermag es allfällige entgegenstehende Interessen zu überwiegen. Vor diesem Hintergrund ist ein Theaterturm angesichts seiner hohen kulturellen und volkswirtschaftlichen Bedeutung und angesichts der von seinem Betrieb ausgehenden Wertschöpfung für eine ganze Region nicht vergleichbar mit beispielsweise einem Wohnwagen auf einem Privatgrundstück. Einen solchen Wohnwagen hatte Grossrat Alig bereits in der Dezembersession 2017, ebenfalls im Zusammenhang mit dem Julierturm, zur Untermauerung der These der Rechtsungleichheit erwähnt, weil der Wohnwagen anders als der Turm nicht bewilligt wurde.

Zur Frage eins: Die BAB-Bewilligung wurde unter dem Titel der Standortgebundenheit gemäss Art. 24 lit. a des Bundesgesetzes über die Raumplanung erteilt. Dem im Jahr 2016 eingereichten Baugesuch lag ein Konzept bei, das die Standortgebundenheit nachvollziehbar begründete. Es handelte sich um ein einzigartiges Projekt in der Kulturlandschaft, das nach einem Passübergang als Kraftort rief, an dem verschiedene Kulturen aufeinanderprallen, der das Wasser scheidet und der das Wetter bricht. Auf dem Pass wurde immer gebaut. Tempel, Kapelle, Hospiz, Festungsbauten verliehen der Passhöhe kultische Kraft und politische Bedeutung. Heute steht auf dem Pass nur noch ein Kiosk, der der Bedeutung des Ortes nicht gerecht wird. Mit dem Turmprojekt sollte diese historische, kulturelle, kultische und metaphysische Bedeutung des PASSES neu in Szene gesetzt werden.

Zur Frage zwei: Die Verlängerung der ursprünglich auf 20. Oktober 2020 befristeten Baubewilligung um drei Jahre erfolgte im Prinzip aufgrund der selben gesetzlichen Grundlage und Überlegung wie die erste Bewilligung. Die Verlängerung wurde nötig, damit der Turm im Sinne einer Übergangsphase noch bespielt werden kann, bis der räumliche Bedarf durch die sich in Planung befindenden Infrastrukturen in Riom und Mulegns gedeckt werden kann. Dies erweist sich nicht zuletzt auch zur Aufrechterhaltung der vielfältigen Netzwerke sowie zur Gewährleistung der Kontinuität des Spielbetriebs von erheblicher Bedeutung.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grond cusglier Alig, giavüscha El da far üna cuorta dumonda?

Alig: Ich bedanke mich für die ausführliche Antwort des Regierungsrats Caduff, habe doch noch eine Zusatzfrage: Wie viele ausserordentliche Bewilligungen zur Betriebsverlängerung des Julierturms stehen uns noch bevor, die irgendwann in unbestimmter Zukunft eine zeitlich unbeschränkte Verschandelung einer alpinen Landschaft erlauben? Denn mir war bereits bei der ersten erteilten Bewilligung klar, als es noch hiess, nach vier Jahren ist endgültig Schluss, dass dies reine Salamtaktik war.

Regierungsrat Caduff: Es ist keine weitere Verlängerung der Bewilligung vorgesehen. Dies auch rein aus dem Grund, dass der Turm nicht konzipiert ist, um länger zu bleiben. Die Lebensdauer des Turms ist dann zu Ende. Und die Verlängerung erfolgt jetzt wirklich aufgrund der Tatsache, dass eine neue Infrastruktur in Mulegns und

Riom entsteht, welche es erlaubt, das Aufgebaute fortzuführen. Wenn die Bewilligung jetzt nicht erteilt worden wäre, wäre das wenig nachhaltig gewesen, weil alles, was jetzt aufgebaut wurde, sozusagen ins Nichts verlaufen wäre.

Standesvizepräsidentin Zanetti: La prossima domanda concernente la compatibilità dell'art. 12 OLic con le norme di grado superiore è stata posta dal granconsigliere Atanes e viene trattata dal Consigliere di Stato Parolini. Signor Consigliere di Stato, ha facoltà di parlare.

Atanes concernente compatibilità dell'articolo 12 OLic con le norme di grado superiore

Domanda

L'ordinanza sul liceo entrata in vigore il 1° agosto 2019 recepisce, tra le altre cose, le direttive della CDPE volte a verificare il raggiungimento dei principali obiettivi della formazione liceale su tutto il territorio nazionale. In questo senso sono state identificate quattro aree in cui tutti gli alunni dovrebbero acquisire competenze di base equiparabili: la prima lingua, la matematica, l'inglese e l'informatica. In particolare per quanto concerne la lingua si tratta di sviluppare competenze di base (comprensione approfondita, produzione di testi complessi, consapevolezza linguistica) che per definizione possono essere acquisite primariamente nella prima lingua; lo sviluppo di tali competenze non è ristretto all'insegnamento della grammatica e della letteratura ma si dispiega sull'insegnamento scolastico nel suo insieme. Diversamente da altri cantoni, il Canton Grigioni ha scelto di verificare il raggiungimento di almeno alcune di queste competenze di base per mezzo di uno specifico esame annuale. L'art. 12 della nuova OLic prescrive dunque che le competenze nella prima lingua e in matematica siano esaminate dal primo al terzo anno del liceo quadriennale e che le note conseguite in questi esami confluiscono nella media finale della corrispondente materia (cpv. 1); in caso d'insufficienza l'esame deve essere ripetuto, ma la nuova nota non confluisce nel calcolo della media (cpv. 3); l'adempimento o il mancato adempimento dei requisiti per l'idoneità generale agli studi viene inoltre iscritto nella pagella del primo semestre (cpv. 4).

Non da ultimo, il cpv. 2 stabilisce che «per allievi con il romancio o l'italiano quale prima lingua vengono esaminate le competenze di base di tedesco quale prima lingua». La disparità di trattamento tra gli allievi scolari nelle tre diverse lingue cantonali è evidente e sostanziale. A riguardo dell'art. 12 cpv. 2 OLic si pongono pertanto al lodevole Governo le seguenti domande:

1. In quale modo tale normativa si concilia con norme di rango superiore quali l'equivalenza delle lingue cantonali, il mandato di promozione del romancio e dell'italiano?
2. In quale modo tale normativa si concilia con la strategia della CDPE, tenuto conto che per gli alunni di lingua romancia e italiana il tedesco non è insegnato come prima lingua e che importanti discipline per lo

sviluppo delle competenze di base nella lingua come storia, geografia e biologia sono da essi seguite in romancio, rispettivamente in italiano, e non in tedesco?

Regierungsrat Parolini: A seguito dell'ampio ragionamento fatto dal granconsigliere Atanes, risultano indispensabili alcune osservazioni introduttive. La trasmissione di competenze di base nella prima lingua necessarie per l'idoneità generale agli studi universitari rappresenta una sfida particolare nel nostro Cantone trilingue. La maturità liceale certifica l'idoneità generale agli studi universitari. Per questa ragione, la trasmissione di tali competenze, presupposte dalla maggioranza dei cicli di studio per iniziare con successo gli studi, deve essere parte integrante dell'insegnamento liceale ordinario. Di conseguenza, tali competenze vengono trasmesse sia nell'insegnamento nella prima lingua tedesco, sia in quello nella prima lingua italiano e romancio. Non bisogna però dimenticare che per un gran numero di cicli di studio presso università e scuole universitarie in Svizzera delle buone conoscenze di tedesco rappresentano un importante presupposto per completare con successo gli studi. Il progetto EVAMAR II, che si trova alla base della determinazione delle competenze di base nelle materie necessarie per l'idoneità generale agli studi, ha evidenziato che in parte i maturandi di lingua tedesca non dispongono di competenze iniziali nella loro prima lingua tedesco sufficienti per iniziare gli studi con successo. A maggior ragione, nel Cantone dei Grigioni è necessario che anche le conoscenze di tedesco degli allievi la cui prima lingua è il tedesco vengano promosse in modo mirato, al fine di permettere loro di raggiungere le abilità necessarie per intraprendere degli studi nell'area di lingua tedesca. Tale obiettivo deve essere raggiunto tramite le disposizioni in questione e ulteriori misure, come ad esempio il valido corso di tedesco proposto agli allievi di lingua italiana delle scuole secondarie di valle prima che accedano a una scuola media superiore.

La risposta alla prima domanda: presso le scuole medie superiori grigionesi vengono promosse tutte e tre le lingue cantonali. Presso la Scuola cantonale grigione la maturità bilingue viene proposta in tutte le lingue cantonali. La promozione delle lingue cantonali nelle scuole medie superiori private viene sostenuta con contributi speciali conformemente all'articolo 26 della legge concernente le scuole medie superiori del Cantone dei Grigioni. Al fine di evitare che i maturandi con prima lingua italiano o romancio siano limitati o svantaggiati nella loro scelta degli studi o nella loro idoneità agli studi universitari è necessario promuovere con misure mirate le conoscenze di tedesco di tali allievi.

La risposta alla seconda domanda: l'esperienza ha mostrato che di norma, a livello di competenze di base per accedere agli studi universitari, le competenze in tedesco degli allievi di scuola media superiore con prima lingua romancio sono paragonabili a quelle degli allievi di scuola media superiore di lingua tedesca. Di conseguenza, per questi allievi sono state stabilite le stesse condizioni. Per contro, le competenze di base in tedesco

necessarie per l'idoneità generale agli studi universitari degli allievi di scuola media superiore con prima lingua italiano, la cui realtà linguistica si differenzia fortemente da quella degli allievi di lingua romancia, vengono verificate secondo uno scadenziario adeguato. Il livello di difficoltà e i criteri di valutazione di questi esami tengono conto del fatto che per questi allievi il tedesco è una lingua seconda.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Granconsigliere Atanes, ha la possibilità di porre un'ulteriore, breve domanda.

Atanes: Grazie. Stimati presenti, ringrazio il Presidente per la risposta esaustiva. Non ho ulteriori altre domande.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Die nächste Frage stellt Grossrat Gort betreffend Wald-Wild-Bericht Herrschaft/Prättigau. Die Antwort dazu erteilt Regierungsvizepräsident Cavigelli. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Gort betreffend Wald-Wild-Bericht Herrschaft/Prättigau

Frage

Am 04.07.2020 bekamen die Gemeinden bzw. die Waldbesitzer der Region Herrschaft und Prättigau den Wald-Wild-Bericht mit der Aufforderung, zu diesem recht komplexen Thema binnen zwei Wochen Stellung zu nehmen. Nach Intervention der Gemeinde Fideris hat man dann diese Frist bis auf den 17.08.2020 verlängert. Wenn man aber bedenkt, dass dieser Bericht ca. 3 Jahre in Anspruch genommen hat und für Laien nicht gerade einfach verständlich ist, ist auch die verlängerte Frist nicht gerade waldbesitzerfreundlich. Hinzu kommt noch, dass man dies notabene noch während den Amtsferien verlangte. Hier kommt für mich der Verdacht auf, dass man dies aus taktischen Gründen tat und eigentlich gar keine Stellungnahmen der Waldbesitzer haben wollte. Anders lässt sich dieses Vorgehen nicht erklären.

Wenn ich nun den Bericht kurz zusammenfasse, komme ich auf folgende Schlussfolgerungen:

Im Bericht Wald wird aufgezeigt, dass der Wildverbiss viel zu hoch und die Verjüngungsrate viel zu schlecht ist. Im Bericht Wild kann ich folgenden Absatz zitieren, welcher meiner Meinung nach den Bericht sehr gut widerspiegelt: „Diese (Jagdplanung) soll auf der bewährten Grundlage weiterentwickelt und im Sinne des schrittweisen, adaptiven Wildtier-Managements umgesetzt werden.“

Zusammenfassend kann wohl gesagt werden, dass hier das Amt für Natur und das Amt für Jagd nicht ganz gleicher Meinung sind und wohl mehrheitlich eher gegeneinander als miteinander arbeiten. Es ist von aussen sehr schwer nachvollziehbar, ob man seitens Forst von Jammern auf hohem Niveau ausgehen kann oder ob es wirklich so schlecht um den Wald steht. Anders lassen sich dann die geplanten Massnahmen für mich nicht erklären, deren Erfolg wohl eher mässig sein wird. Dies erklärt dann auch den Zeitpunkt und die kurze Frist,

welche man den Waldbesitzern einräumte. Konnte man so doch hoffen, dass sich wohl keiner die Zeit nimmt, um diesen Bericht überhaupt zu lesen. Somit stelle ich, in Anbetracht der geplanten Massnahmen, das Kosten-/Nutzenverhältnis des gesamten Berichts in Frage. Hier wurde der Steuerfranken ganz klar nicht zweimal umgedreht.

Nun komme ich zu meinen Fragen:

1. Was hat der Wald-Wild-Bericht gekostet (Vollkostenrechnung inkl. interne und externe Kosten, Analysen etc.)?
2. Gehe ich recht in der Annahme, dass der Zeitpunkt sowie die kurze Frist aus taktischen Gründen so gewählt wurden?
3. Ist die Regierung nicht auch der Ansicht, dass man, in Anbetracht der Wirkung, sich diesen Bericht zu Gunsten der Staatskasse hätte ersparen können?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Grossrat Gort interessiert sich für den Wald-Wild-Bericht Herrschaft/Prättigau und stellt die Frage, wieviel dieser Bericht gekostet hat in der Frage eins. Die Erarbeitung des aktuellen Wald-Wild-Berichts Herrschaft/Prättigau hat den Kanton Graubünden geschätzt 55 000 Franken gekostet. Diese setzen sich zusammen aus geschätzten Eigenleistungen der beiden Ämter Amt für Wald und Naturgefahren und Amt für Jagd und Fischerei von 49 000 Franken und effektiven Ausgaben von 6000 Franken, externe Kosten Layout.

Die zweite Frage kritisiert, dass man eine zu kurze Frist angesetzt hat für eine Stellungnahme, und ob dies aus taktischen Gründen geschehen sei, um eine Stellungnahme zu erschweren. Diese Annahme trifft natürlich nicht zu. Wir haben einen geplanten Start gehabt für die Vernehmlassung Anfang Juni dieses Jahres. Corona-bedingt hat sich dieser Start verzögert. Kaum sind die Arbeiten fertiggestellt gewesen am 24. Juni, hat man auch die Vernehmlassung eröffnet. Damals dann für vier Wochen, nicht für zwei Wochen, wie geltend gemacht wird in der Fragestellung. Es hat dann ziemlich bald eine Anfrage der Gemeinde Fideris gegeben, ob man diese Frist nicht erstrecken könne auf sieben Wochen. In der Folge haben wir dann diese Frist auf sieben Wochen für alle Gemeinden erstreckt. Es ist das vergleichbare und gleiche Vorgehen gewählt worden schon mit Blick auf den Wald-Wild-Bericht Surselva, wo das Verfahren mindestens von den Gemeinden nicht kritisiert worden ist. Letztlich haben sich auch im Gebiet Herrschaft/Prättigau dann die allermeisten Gemeinden fristgerecht geäussert. Diese Äusserung ist im Übrigen für die zuständigen Fachstellen sehr, sehr wichtig, weil sie wichtige Inputs von betroffener Seite eben einbringen kann, und diese Anhörung der Gemeinden, grösstenteils eben auch die Waldeigentümer, diese Anhörung ist auch gesetzlich vorgeschrieben.

Die dritte Frage ist, ob man sich diesen Aufwand nicht hätte sparen können. Die Erstellung von Wald-Wild-Berichten ist eine Vollzugsaufgabe, und zwar eine Vollzugsaufgabe von Bundesrecht. Es ist das eidgenössische Waldrecht wie auch das eidgenössische Jagdrecht, das dies so vorschreibt. Wir müssen gemäss der eidgenössischen Waldverordnung Konzepte zur Verhütung von

Wildschäden erstellen, wenn solche Wildschäden trotz Regulierung der Wildbestände auftreten. Es ist auch bundesrechtlich vorgeschrieben, was in diesen Berichten in etwa stehen muss. Nämlich die Aufführung von forstlichen Massnahmen, von jagdlichen Massnahmen, von Massnahmen zur Verbesserung und Beruhigung der Lebensräume und nicht zuletzt ist auch eine Erfolgskontrolle von Bundesrechts wegen vorgegeben. Der Kanton Graubünden macht also entsprechend flächendeckend solche Wald-Wild-Berichte. Und diese zeigen dann letztlich für den Waldbereich wie auch für die Wildseite auf, wo Schwerpunkte gesetzt werden müssen. In kürzerer Frist, nämlich in Jahresperioden werden ähnliche Sichtweisen natürlich auch gepflegt. Die Beurteilung des Wildeinflusses geschieht jährlich. Und diese jährliche Beurteilung fliesst auch ein beim Verfassen der Jagdbetriebsvorschriften für die jeweilige Jagd. Auch dies geschieht jährlich. Letztlich sind diese Berichte dann allerdings auch unbedingt notwendig, um beim Bund entsprechende Mittel zur Förderung dieser Aufgabe erhältlich zu machen. Es sind 8 Millionen Franken, die wir über eine Programmvereinbarung Wald, Gesamtsumme Schutzwaldpflege bekommen. Es ist also aus der Sicht der Regierung und der Fachstellen bedeutend, dass wir solche Wald-Wild-Berichte erstellen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Gort wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Gort: Ich bin ein wenig überrascht, wie günstig der Kanton arbeiten kann, habe aber keine weiteren Fragen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Die nächste Frage wird ebenfalls durch Regierungsvizepräsident Cavigelli beantwortet. Grossrat von Ballmoos stellt eine Frage betreffend interkantones und internationales Wildtier-Management. Herr Regierungsvizepräsident darf ich Sie bitten?

von Ballmoos betreffend interkantones und internationales Wildtier-Management

Frage

Auf der Startseite des Amtes für Jagd und Fischerei ist folgendes zu lesen: «Die Wildbestände sind gut und viele Tier- und Vogelarten finden in Graubünden ihren Lebensraum. Mit der Jagd ist die Aufgabe verbunden, die Wildbestände mit einer naturnahen Alters- und Geschlechterstruktur und einer artgerechten Verteilung dem Lebensraum anzupassen.» Der Titel und die Passage zur Jagd suggerieren, dass sich der Lebensraum des Wilds mit den Kantonsgrenzen deckt. Da sich Wild nicht an von Menschen definierte Grenzen hält, erlaube ich mir folgende Fragen:

1. Ist die interkantonale Zusammenarbeit betreffend Wildtier-Management institutionalisiert (TI, UR, GL, SG)?
2. Ist die internationale Zusammenarbeit betreffend Wildtier-Management institutionalisiert (Italien, Österreich, Lichtenstein)?

3. Falls nicht, mit welchen Nachbarkantonen und -ländern besteht ein informeller Austausch?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Zur Frage eins betreffend die interkantonale Zusammenarbeit mit den Kantonen Tessin, Uri, Glarus und St. Gallen: Es besteht eine institutionalisierte interkantonale Zusammenarbeit mit diesen Kantonen betreffend die geschützten Arten Steinbock und Grossraubtiere. Dies ist also institutionalisiert. Dann gibt es nicht institutionalisierte, aber sehr langjährige Zusammenarbeit mit Blick auf den Rothirsch, wo man insbesondere einzelne Projekte für gewisse Perimeter des Kantonsgebiets, überlappend natürlich, initialisiert hat. Das laufende Projekt mit dem Kanton Tessin heisst TiGra. Ti für Tessin, Gra für Graubünden. Es ist ein gemeinsames Besenderungsprojekt. Auch besteht eine ähnliche Zusammenarbeit aktuell mit dem Kanton St. Gallen, wo wir auch ein Rothirschmanagement, wie das so schön modern heisst, betreiben. Dieses Thema ist allerdings ziemlich aktuell, auch wieder. Es wird aufgenommen in der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel. Also dieses Gesetz, worüber wir jetzt am 27. September abstimmen. Dort wird dann schweizweit von Bundesrechts wegen neu eine Verpflichtung ausgesprochen, dass die Jagdplanungen für die Bestände auch von Rothirschen, Wildschweinen, Kormoranen zu koordinieren sind. Ich gehe davon aus, dass das eine weitere Festigung der Zusammenarbeit geben wird, und letztlich auch zu einer weiteren Institutionalisierung mit Blick auf andere Tierarten. Nicht ausser Acht lassen darf man, dass wir als Kanton Graubünden und Standortkanton des Schweizerischen Nationalparks auch in der Forschungskommission des Schweizerischen Nationalparks gut vertreten sind, nämlich mit drei Mitgliedern.

Die Frage zwei, ob es auch eine internationale Zusammenarbeit gibt, also über die Landesgrenzen hinaus, mit Italien, Österreich und Liechtenstein: Es gibt eine langjährige Zusammenarbeit mit Blick auf die Tierart Rothirsch, und zwar seit etwa 1990 mit dem Bundesland Vorarlberg und dem Nachbarland Fürstentum Liechtenstein. Dort gibt es Informationsaustausche, Datenaustausche, die auf einer recht guten operativen Ebene stattfinden. Dann gibt es auch Besenderungsprojekte, auch über die Landesgrenze hinaus. Im Vordergrund steht hier der Rätikon mit Liechtenstein, Vorarlberg, Unterengadin, Tirol und sogar auch Südtirol. Mit Blick auf das Steinwild gibt es ein besonderes Besenderungsprojekt im Unterengadin, das wir zusammen mit dem Südtirol abwickeln. Eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit den Nachbarländern, das ist der Rückschluss aus diesen Bemerkungen, gibt es in dem Sinne also nicht. Aber es gibt intensive andere Zusammenarbeitsformen. Insbesondere gibt es aber, und das wäre natürlich spannend man hätte es, keine gemeinsamen Abschussplanungen für das Rotwild. Das ist letztlich bisher deshalb nicht möglich gewesen, weil die Jagdsysteme in den Ländern sehr, sehr unterschiedlich sind und irgendwie nicht kompatibel sind, um das gemeinsam zu planen. Was wir aber tun, so wird mir berichtet von der Fachstelle, dass Abschüsse, Abgänge von Tieren, die sich auch auf unserem

Territorium aufhalten, so gut wie möglich bei unserer Planung mit einbezogen werden.

Die Frage drei, falls es keine Institutionalisierung gäbe, besteht ein informeller Austausch: Ich glaube ich habe mich ausgedrückt, der informelle Austausch, soweit er nicht institutionalisiert ist, ist sehr intensiv mit den Nachbarkantonen und den angrenzenden Regionen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat von Ballmoos, ich erteile Ihnen das Wort für eine kurze Nachfrage.

von Ballmoos: Ich bedanke mich ganz herzlich für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Ich habe keine weitere Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Dann gehen wir weiter zur Frage von Grossrat Hug betreffend Kunst am Bau beim Verwaltungsgebäude «sinergia». Regierungsvizepräsident Cavigelli wird diese beantworten. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Hug betreffend Kunst am Bau beim Verwaltungsgebäude «sinergia»

Frage

Das kantonale Verwaltungsgebäude «sinergia» ist bezugsbereit und erhielt über den Sommer noch ein Kunstwerk vor dem Hauptzugang. Nicht schlecht staunten viele Bündnerinnen und Bündner über das Werk der iranischen Künstlerin Parastou Forouhar. Ihr Gemälde besteht aus einem nicht zu übersetzenden Schriftbild in Farsi – einer iranischen Schrift.

Die inhaltliche Interpretation überlasse ich gerne jedem einzelnen Betrachter. Formal bitte ich die Regierung jedoch um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde keine einheimische Künstlerin oder zumindest jemand mit engem Bezug zu unserem Kanton berücksichtigt?
2. Wieviel kostet dies den Bündner Steuerzahler / Steuerzahlerin?
3. Vor genau einem Jahr wurden die übergeordneten Ziele des Regierungsprogramms verabschiedet – darunter Ziel 13 (Kulturelle Vielfalt stärken / Förderung einheimischer Kultur). Erachtet die Regierung dieses Ziel im konkreten Fall als erfüllt?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Es geht um Kunst am Bau betreffend das neue Verwaltungszentrum «sinergia», wie eingeführt. Es ist übliche Praxis des Kantons, dass wir bei grösseren Bauvorhaben, wie das «sinergia» eben auch ist, auch einen Batzen auf die Seite stellen für Kunst am Bau. Zur Frage eins, nämlich ob es nicht einheimische Künstler oder jemanden mit engen Bezug gegeben hätte, der diese Aufgabe hätte erfüllen können: Hier die Vorbemerkung wie das gelaufen ist, respektive weiterläuft. Wir haben ein mehrstufiges Verfahren in Gang gesetzt, wo Kunst am Bau über mehrere Jahre mit wechselnden Beiträgen sichergestellt werden soll. Der erste Wettbewerb ist in diesem Sinne nicht an einzelne Künstlerinnen und Künstler gegangen, sondern

man hat Kuratorinnen und Kuratoren gesucht, die ein Konzept vorschlagen. Die Jury hat bestanden aus Markus Dünner, Kantonsbaumeister, Stefan Kunz, Co-Direktor Bündner Kunstmuseum, Dieter Jüngling, Architekt, Zilla Leutenegger, Künstlerin, und Markus Zwysig, der Projektleiter des Verwaltungszentrums «sinergia». Und schlussendlich hat man dann in diesem Wettbewerbsverfahren als Kuratorin Frau Susann Winsche ausgesucht, eine Schweizerin, eine Kunsthistorikerin und Autorin, eine Dozentin auch an der Zürcher Hochschule der Künste. Und sie hat sich zum Ziel gesetzt gemäss ihrem Konzept, dass es eine Gestaltung im Aussenbereich gibt, die auch angesprochen wird von Grossrat Hug. Aber es gibt auch im Innenbereich künstlerische Handlungen. Diejenige der Aussenbereiche ist diese begehbbare, ornamentale Bodengestaltung, wie mir das da vorbereitet worden ist von Frau Barastoe, schwieriges Wort, ich hoffe, dass ich Sie nicht verletze mit falscher Ausdrucksweise, Forouhar, eine in Deutschland wohnende Künstlerin. Und im Innenbereich gibt es ein Werk der Bündner Künstlerin Ursula Palla. Dort sind Bodenteile verspiegelt und es gibt zwei Bronzeskulpturen. Letztlich ist das Konzept, dass man ausgewählt und jetzt umgesetzt hat, darauf zurückzuführen, dass man sagt, es sind verschiedene Organisationseinheiten aus verschiedenen Departementen dort untergebracht, über 400 Mitarbeitende. Es wird viel Aufkommen geben von Kundinnen und Kunden, Bürgerinnen und Bürger. Es entstehen verschiedene Beziehungen und Verbindungen unterschiedlicher Bedürfnisse, Lebenswelten, auch Kulturen. Und man möchte Offenheit zeigen, Toleranz, Respekt, und in diesem Sinne diese Diversität und diese Vielfalt auch eben über diese Kunstwerke zum Ausdruck bringen.

Die Frage zwei, wieviel kostet dies dem Bündner Steuerzahler: Wir haben einen Verpflichtungskredit für «sinergia» von 73,5 Millionen Franken, und in diesem Baukredit 300 000 Franken für Kunst am Bau vorgesehen, was rund 0,4 Prozent entspricht. Die Honorare an die Kuratorin und an die beiden Künstlerinnen betragen knapp 100 000 Franken. Das Material, die Logistik, die erforderlich war, kostet nochmals ungefähr 100 000 Franken, wobei eben wenn das mit Blick auf die Wertschöpfung im Inland betrachtet wird, diese Ausgaben durch Bündner Firmen erfüllt worden sind, Lieferungen und auch reale Umsetzungen.

Die Frage drei nimmt Bezug auf das Regierungsprogramm Ziel 13, wo kulturelle Vielfalt gestärkt und die einheimische Kultur gefördert werden soll: Das ist in erster Linie natürlich ein Auftrag an die Kulturförderung des Departements von Kollege Jon Domenic Parolini. Es ist aber auch mittelbar ein Auftrag an das Baudepartement, nämlich mit Blick auf Kunst am Bau. Und ich habe dargestellt, dass wir mindestens mit Blick auf eine Künstlerin, die ausführt, im Übrigen diejenige, die kostenintensiver war, eine Bündnerin ausgewählt haben, die Ursula Palla. Nicht auszulassen ist der Vollständigkeit halber, dass wir auch einem Bündner Fotografen noch einen Auftrag erteilen konnten, nämlich Andrea Badrutt. Er ist miteinbezogen unter dem Titel der Signalistik, hat eine Seenbrochure, Bündner Seen erstellt, weil alle Sitzungszimmer im neuen Verwaltungszentrum «siner-

gia» sind nach Bündner Seen benannt. Diese Arbeit, auch wenn es eine künstlerische Arbeit ist, ist nicht in diesem Konto Kunst am Bau verbucht, sondern unter dem Konto Signalistik. Es ein Betrag von rund 50 000 Franken.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Hug, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Hug: Gerne. Also besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Ich glaube in einem Punkt sind wir uns einig: Die Interpretation dieses Werkes können wir in diesem Saal nicht vornehmen. Das überlassen wir jeder Betrachterin und jedem Betrachter selber. Aber wäre nicht gerade dieser Bau prädestiniert gewesen, um junges, einheimisches Kulturschaffen in einem offenen Verfahren, nicht mit der Kuratorin zu fördern?

Standesvizepräsidentin Zanetti: Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Ja, danke für das Wort. Ich glaube, man darf sich diese Frage stellen. Es ist in Frageform eine Feststellung gemacht, die jedem zusteht. Ich akzeptiere diese natürlich und möchte meine persönliche Haltung dazu nicht allzu sehr outen. Es ist einfach ein Prozess initialisiert worden, der aus der Sicht der Regierung, auch mir als Vorsteher des zuständigen Departements, eine Qualität hat erwarten lassen, die befriedigen soll. Dass es nicht gelingt in allen Teilen müssen wir vielleicht hinnehmen. Es tut mir leid.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Jenny stellt eine Frage betreffend Kapo-Rapportierungssystem «my Abi». Diese Frage wird durch Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Jenny betreffend Kapo-Rapportierungssystem «my Abi»

Frage

Die Kantonspolizei Graubünden arbeitet seit Anfang 2020 mit dem neuen Rapportierungssystem «my Abi». Gemäss Informationen aus Polizeikreisen soll besagtes System zeitraubend, kompliziert und frontuntauglich sein. Angeblich wendet das Polizeipersonal heute rund 90 Prozent der Arbeitszeit für Büroarbeiten auf. Die Rede ist von einem massiven bürokratischen Mehraufwand.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass das neue Rapportierungssystem grosse Mängel aufweist und die Polizeikräfte ausserordentlich stark an die Büroarbeit bindet?
2. Welche Massnahmen sind geplant, damit die Polizeikräfte künftig über ein zeitgemässes Rapportierungssystem verfügen, welches auch diesen Namen verdient?

Regierungsrat Peyer: Ich beantworte die Fragen eins und zwei in einer Antwort. Ein Rapportierungssystem dient

dazu, polizeiliche Handlungen aktenkundig zu machen. Dies erfolgt dadurch, dass die polizeiliche Arbeit in Rapporten und Protokollen festgehalten wird. Die Dokumentation der operativen polizeilichen Tätigkeit ist aber nicht nur eine rechtsstaatliche Notwendigkeit, sondern sie schafft gleichzeitig eine Datengrundlage für weiterführende Ermittlungen und Fahndungen. Dies setzt allerdings voraus, dass die erhobenen Daten analysiert und zielgerichtet verwendet werden können. Darauf sind Rapportierungssysteme ausgerichtet. Die Kantonspolizei Graubünden ist, wie 19 andere Kantone auch, zurzeit dabei, ihr bisheriges Rapportierungssystem durch das System «my Abi» abzulösen. Ein wesentlicher Teil der Arbeit erfolgt bereits im neuen System. Klarerweise zeigt dieses noch Verbesserungsbedarf. Da es sich jedoch um eine interkantonale Lösung handelt, liegen Weiterentwicklungen nicht alleine in der Hand der Kantonspolizei Graubünden, sondern sind mit den anderen Kantonen abzustimmen. Allerdings nimmt die Kantonspolizei Graubünden stark Einfluss auf die Weiterentwicklung. Eine noch stärkere Einflussnahme wird angestrebt, um unter anderem das neue Rapportierungssystem bedienerfreundlich zu gestalten.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Jenny, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Gut, dann gehen wir weiter zu Ihrer nächsten Frage betreffend Korpsorganisation und Postenstruktur. Auch diese Frage wird von Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Jenny betreffend Korpsorganisation und Postenstruktur

Frage

Am 12. Juni gelangte die Kantonspolizei Graubünden mit folgender Mitteilung an die Öffentlichkeit: «Auftrags der Regierung richtet die Kantonspolizei Graubünden ihre Posten- und Personalstruktur neu aus. Mit einer zeitgemässen dynamischen Einsatzstrategie und Organisationsform sorgt sie für eine hohe Polizeipräsenz und damit für mehr Sicherheit und Bürgernähe. Die Mitarbeitenden profitieren zudem von zeitgemässen Arbeitsplätzen.»

Dabei hervorgehoben werden im Wesentlichen drei Aussagen: Schwerpunkt in der kriminalpolizeilichen Tätigkeit, die Umsetzung einer sog. mobilen Einsatzstrategie sowie optimierte Führungs- und zeitgemässe Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden. Unter weiterer Nutzung der Liegenschaften sollen die kleineren Polizeiposten organisatorisch und führungsmässig zu grösseren Einheiten zusammengefasst werden.

Beispielsweise wird der Raum Schanfigg (Arosa und Landquart) neu dem Polizeistützpunkt (PSP) Montalin zugeordnet. Der Polizeiposten Arosa soll per 1. Oktober organisatorisch nach Landquart verlegt werden und nur noch winters zwischen Dezember und Ostern von zwei Polizeiangestellten besetzt werden. Besagte Reorganisation geht auch mit einer Ausdehnung der Fahrzeiten einher.

Dies sind ja keine Vorteile und eine Weiterentwicklung, sondern bereits jetzt erkennbare Nachteile. Unklar bleibt auch, ob die Neuausrichtung im Vorfeld unter Einbezug bzw. Anhörung der lokalen Polizeiposten und der Polizeiangehörigen mit langjähriger Berufserfahrung vor Ort erfolgte. Dies sorgt in der Bevölkerung für Unmut.

Als Vertreter des Kreises Schanfigg bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bislang musste die Polizei im Stationsgebiet innerhalb von 20 Minuten (nachts bei Pikettdienst 40 Minuten) am Schadenplatz vor Ort sein. Wird dies auch künftig der Fall sein respektive wie lange dauert es, bis eine mobile Patrouille aus dem Raum Rhein (Landquart) in Arosa einsatzbereit ist?
2. Wieso wird in Landquart ein Stützpunkt eingerichtet, der 50 Kilometer von Arosa entfernt ist? (Stichwort schwerer Skiunfall im Skigebiet - wie Mitte November 2019 mit Tetraplegie-gelähmten Mädchen - und die Patrouille befindet sich bspw. um 11.45 Uhr unterhalb von Chur bei Trimmis?)
3. Wechselnden Patrouillen-Besetzungen fehlen Ortskenntnisse, die in Vergangenheit von der Kapo Arosa aufgebaut wurden. Wie werden künftig die bestehenden Kontakt-Netzwerke (jetziges System) neu eingesetzt?

Regierungsrat Peyer: Die von den Gemeinden zu erfüllenden polizeilichen Aufgaben sind im Polizeigesetz umschrieben. Demnach sind die Gemeinden zuständig für die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf ihrem Gebiet. Da die Gemeinde Arosa über keinen Vertrag mit der Kantonspolizei Graubünden verfügt, ist auch die Gemeindepolizei Arosa in erster Linie verantwortlich für die erste Intervention zur Gefahrenabwehr im sicherheitspolizeilichen Bereich. Für die gerichtspolizeilichen Tätigkeiten am Ereignisort und für Unterstützungseinsätze wird die Kantonspolizei künftig nicht mehr auf den selbst auferlegten Kennzahlen von 20 Minuten, respektive 40 Minuten basieren. Die Kantonspolizei stellt jedoch wie bisher die rechtzeitige Tatbestandsaufnahme und Aufgabenerledigung sicher.

Zur zweiten Frage: Durch die Bildung des Polizeistützpunktes Montalin werden multifunktionale Arbeitsplätze unter Nutzung der Infrastruktur in Arosa mit einer grösseren Flexibilität bei der Arbeitserledigung, Wohnsitznahme und generell attraktiveren Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden gebildet. Das ist entscheidend, damit Polizistinnen und Polizisten im Schanfigg wohnen und arbeiten möchten. Schon seit fünf Jahren werden Pikett und Dienstentlastungen für Arosa durch zusätzliche Bestände der Region geleistet. Nur so konnte und kann der Dienstbetrieb überhaupt aufrechterhalten werden.

Und zur Frage drei: Die Kontakte vor Ort, insbesondere mit der Gemeindepolizei, können und sollen wie bisher gepflegt werden. Bei allfälligem Bedarf werden die Ortskenntnisse der Gemeindepolizei in Anspruch genommen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Jenny, wünschen Sie hier eine kurze Nachfrage?

Jenny: Besten Dank, Regierungsrat Peyer für die Beantwortung meiner Fragen. Vielleicht doch noch eine Frage: Kann man davon ausgehen, dass der Polizeiposten Arosa auch winters jetzt nur ein Zwischenschritt ist und dann definitiv aufgehoben wird?

Regierungsrat Peyer: Ich werde nachher auf solche Fragen auch noch bei der Anfrage von Grossrätin Müller eingehen. Wir müssen unterscheiden. Wir wollen nicht einfach Immobilien aufrechterhalten, sondern wir wollen die polizeiliche Arbeit in den Regionen sicherstellen. Und dank der mobilen Einsatzmittel spielt es nicht so eine zentrale Rolle, wo sich der Polizist oder die Polizistin aufhält. Sie müssen nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern und nahe in den Regionen sein, aber in welcher Immobilie sie sich aufhalten, spielt keine Rolle. Arosa als typischer Wintertourismus-Ort wird winters sowieso verstärkt durch die Polizei. Wo das dann stattfindet, ob es in bestimmten Gebäuden in Arosa ist oder andernorts, ist sekundär.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Die nächste Frage stellt Grossrätin Müller (Felsberg) betreffend Schliessung Polizeiposten Domat/Ems per Dezember 2020. Die Antwort erteilt Regierungsrat Peyer. Darf ich Sie bitten, Herr Regierungsrat?

Müller (Felsberg) betreffend Schliessung Polizeiposten Domat/Ems per Dezember 2020

Frage

Im Juni dieses Jahres war zu vernehmen, dass in Folge einer Neustrukturierung bei der Kantonspolizei einige regionale Polizeiposten aufgehoben und zu grösseren Einheiten zusammengeschlossen werden. So auch der Polizeiposten in Domat/Ems - er soll auf Ende Dezember 2020 geschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass der Polizeiposten mit dem Einzugsgebiet Domat/Ems, Felsberg, Tamins, Bonaduz und Rhäzüns, Anlaufstelle für ca. 15'000 Menschen ist.

Die Sorge besteht, dass die Schliessung solcher regionaler Polizeiposten eine Verschlechterung der Polizeiarbeit bedeutet. Die Nähe der BeamtInnen zur Bevölkerung stellt ein wichtiger Faktor für gute Ermittlungsarbeit dar. Durch soziale Einbindung in die Ortschaften erhalten BeamtInnen ein differenziertes Bild der Umstände und können sofort kommunizieren und leichter zu Konfliktlösungen und schneller Aufklärung beitragen.

Die Fragen an die Regierung:

1. Was sind die Beweggründe für die angekündigten Schliessungen der Regionalen Polizeiposten, beispielsweise dieser in Domat/Ems?
2. Teilt die Regierung die Sorge, dass die Polizeiarbeit durch die geografische Distanz zur Bevölkerung erschwert werden kann und wenn ja, wie kann dieser Umstand optimiert werden?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage eins: Die Kantonspolizei Graubünden richtet im Auftrag der Regierung ihre Postenstruktur neu aus. Sie sorgt mit einer zeitgemässen

und dynamischen Einsatzstrategie und Organisationsform für eine hohe Polizeipräsenz und damit für mehr Sicherheit und Bürgernähe. Die Strukturen und Prozesse sowie die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte werden dabei optimiert. Nicht mehr benötigt werden lediglich die Liegenschaften in Domat/Ems und Martina. Dies hat keine Auswirkungen auf die polizeiliche Aufgabenerfüllung. Die Aufgabenerfüllung findet nun einfach in regionalen und überregionalen Einsatzräumen statt und nicht mehr begrenzt auf die heute bekannten Postengebiete. Zur Frage zwei: Eine moderne IT-Infrastruktur unterstützt die mobile Einsatzstrategie und damit das Arbeiten in regionalen und überregionalen Einsatzräumen. Die Mitarbeitenden können folglich in sämtlichen Liegenschaften der Kantonspolizei wie auch direkt an den Ereignisorten die administrative Arbeit erledigen. Die Polizei kann dadurch flexibel handeln und ist nach wie vor greifbar. Zudem profitieren die Mitarbeitenden von zeitgemässen Arbeitsplätzen. Die Bürgernähe bleibt nach wie vor erhalten.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrätin Müller, Sie haben die Möglichkeit einer Nachfrage. Sie machen nicht davon Gebrauch. Gut, dann gehen wir weiter zur nächsten Frage. Grossrätin Preisig stellt diese betreffend Umzäunung Flugplatz Samedan. Diese Frage wird durch Regierungsvizepräsident Cavigelli beantwortet. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Preisig betreffend Umzäunung Flugplatz Samedan

Frage

Am 18. Juni 2020 wurde der Präsidentenkonferenz der Region Maloja die Petition «Ja zum Flugplatz Samedan, nein zum Zaun!» eingereicht (die Petition liegt dieser Anfrage bei). Die Sammelfrist begann im Februar 2020. Trotz Corona wurde die Petition von insgesamt 2067 Personen unterschrieben (991 Einheimische, 289 Zeitheimische und Gäste, 787 elektronisch). Das seit Jahren umstrittene Umzäunungskonzept mit einem über drei Meter hohen Zaun inkl. Strasse rund um den Flugplatz Samedan wird jedoch von den Verantwortlichen (Infra AG, Flugplatzbetriebsgesellschaft, Flugplatzkonferenz, Gemeindepräsidenten der betroffenen Gemeinden) weiter vorangetrieben. Der Kanton Graubünden ist grossmehrheitlich Eigentümer des Landes, worauf sich der Flugplatz befindet.

Ich ersuche daher die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Unterstützt die Regierung das Anliegen der Petitionäre*innen?
2. Wenn ja, wie?
3. Wenn nein, weshalb nicht?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich mache eine Einleitung und die Beantwortung der drei Fragen erledige ich in einem Satz. Der Grosse Rat hat schon eine Botschaft behandelt am 12. Februar 2013 und zwar unter dem Titel «Sicherung und Neuorganisation des Regionalflughafens Samedan». Der Grosse Rat hat die-

ser Sicherung und Neuorganisation damals zugestimmt. Grundlage, Grundkonzept war und ist, dass der Kanton Graubünden Eigentümer des Bodens ist, auf dem das Flughafenareal steht. Grundlage zwei ist, dass der Kanton sich verpflichtet hat, auf die Dauer von 40 Jahren einer Infrastruktur-Unternehmung damals des Kreises Oberengadin ein Baurecht einzuräumen, dass diese Baurechts-Einräumung unentgeltlich erfolge, somit Wirtschaftsförderungs-Aspekte trägt. Und drittens, dass es auch Geldbeiträge aus der Wirtschaftsförderungs-Kasse von brutto 4 Millionen Franken an diese Infrastruktur-Unternehmung des Kreises Oberengadin gibt. Der Investitionsplan hat damals vorgesehen, dass die Sicherheit für diesen Flugplatz erhöht werden müsse, unter anderem mit einer Umzäunung des gesamten Flughafenareals. Man hat damals von einer Summe von etwa 2,75 Millionen Franken gesprochen. Der Hintergrund dieser Botschaft, dieser Regelung ist der, dass die Gemeinden und verschiedene andere Kreise der Region Oberengadin mehr Einfluss haben wollten, wie die Entwicklung dieses Regionalflughafens Samedan vonstattengehen solle. Man wollte sich nicht nur den Betrieb sichern, sondern eben auch Einfluss nehmen darauf, welche Arten von Flugbewegungen und somit welche Arten von Gästen dort allfällig dann das Oberengadin betreten können. Die Zuständigkeit, wir wissen es, ist neu geregelt. Die Gemeinden haben die Zuständigkeit für die Infrastruktur-Gesellschaft übernommen, alle Gemeinden haben ein entsprechendes Gesetz erlassen zur Förderung des Regionalflughafens Samedan. Und damit man eben im Konsens aller Gemeinden die Anbindung des Oberengadins an den internationalen Flugverkehr sichern kann, dies nach den Ansprüchen der Region, die sehr spezifisch sind, sicherlich auch zur Ermöglichung, zur Steigerung von Landemöglichkeiten für Flächenflugzeuge. Und last but not least, die Gemeinden und die Regionen haben immer geltend gemacht, sie wollten ihre Mitwirkungsrechte damit sichern, konkret, sie wollen selber bestimmen können. Der Betrieb dieser Anlage obliegt dann allerdings nicht den Gemeinden, sondern ist von den Gemeinden der Infrastruktur-Gesellschaft auf eine Engadin Airport-AG übertragen worden. Die Engadin Airport-AG ist ein Unternehmen, eine Aktiengesellschaft, die vom Bund konzessioniert ist. Sie trägt also für den Flugbetrieb, für den Betrieb des Flughafens die Verantwortung, somit auch für die Sicherheit. Sie untersteht selbstverständlich der Aufsicht der zuständigen Behörden. Diese zuständigen Behörden sind Bundesbehörden des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, und die Einhaltung der Sicherheitsvorgaben wird somit durch diese Bundesbehörde bestimmt. Allerdings ist uns nicht verschlossen geblieben, dass auch von Seiten der Nutzer des Regionalflughafens immer wieder geltend gemacht worden ist, dass die Sicherheit erhöht werden sollte, letztlich aber eben nach dem Augenmass und den Vorschriften, die das Bundesamt für Zivilluftfahrt bestimmt. Uns ist auch bekannt, dass es vereinzelt Vorfälle gegeben hat. Seit 2014 sollen es 64 sicherheitsrelevante Vorfälle gewesen sein, insbesondere mit Tieren und mit Menschen. Und man geht von den zuständigen Behörden davon aus, dass eine Umzäunung sicherlich dazu beiträgt, die Anzahl Vorfälle zu reduzieren. Inwiefern eine Umzäunung not-

wendig ist, in welcher Art das dann letztlich erforderlich ist, um Wirkung zu erzielen, inwiefern es verhältnismässig ist, das ist dann schlussendlich eben die Frage, die die Infrastruktur-Gesellschaft, respektive die Trägerschaften, die Gemeinden beantworten müssen zusammen mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt. Somit die Frage eins, zwei und drei und Antwort dazu, unterstützt die Regierung die Petitionäre? Die Regierung muss sich natürlich in angemessener Form zurückhalten und diese Aufgabe den zuständigen Stellen und Behörden überlassen, nämlich der Infrastruktur-Gesellschaft, getragen von den Gemeinden, und dem Bundesamt für Zivilluftfahrt.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrätin Preisig, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Preisig: Vielen Dank für die Beantwortung meiner Frage. Zurzeit habe ich keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Die Frage von Grossrat Tomaschett (Breil) betreffend Verbindungsstrasse Brigels Waltensburg wird durch Regierungsrat Caduff beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Tomaschett (Breil) betreffend Verbindungsstrasse Brigels Waltensburg

Frage

Während der Dezembersession 2017 hat der Grosse Rat des Kantons Graubünden den Zusammenschluss der drei Gemeinden Brigels, Waltensburg und Andiaast zur neuen Gemeinde Breil/Brigels beschlossen. Der Beschluss trat am 1. Januar 2018 in Kraft.

Eine Fusion der drei Gemeinden wurde damals nur dann als realistisch und sinnvoll erachtet, wenn eine direkte Strassenverbindung von Breil/Brigels nach Waltensburg/Vuorz erstellt wird. So ist aus dem Fusionsvertrag unter Artikel 8 zu entnehmen, dass eine Gemeindestrasse als kommunale Verbindungsstrasse zwischen den Fraktionen zu realisieren sei. Sie sei so zu bauen, dass sie den Durchgangsverkehr nicht fördern könne.

Verschiedene Strassenführungsvarianten wurden im Sinne einer schnellen Realisierung des Projektes diskutiert. Unter Mitwirkung der Landeigentümer sowie der Umweltschutzverbände wurde für alle Involvierten eine akzeptable Lösung zur Strassenführung ausgearbeitet.

Heute, bald drei Jahre später, stellt die Bevölkerung der fusionierten Gemeinde fest, dass für die Verbindungsstrasse, welche für sie ein zwingendes Kriterium für die Zustimmung zur Fusion war, immer noch keine Baubewilligung vorliegt.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Was macht die Realisierung der genannten Verbindungsstrasse so schwer?
2. Wann können die Bevölkerung der Gemeinde Breil/Brigels und die Gäste der Destination mit der Verbindungsstrasse rechnen?

Regierungsrat Caduff: Auch hier einleitend eine Bemerkung: Im Rahmen der Fusion der drei Gemeinden Andiaast, Breil und Vuorz wurde eine direkte Strassenverbindung von Breil nach Vuorz vorgesehen. Die laufende Gesamtmelioration Breil-Vitg und das Projekt Sanierung Güterwege Vuorz boten verfahrensmässig die Chance, diese Verbindungsstrasse mit landwirtschaftlicher Erschliessungsfunktion als Meliorationswerk realisieren zu können. Eine Neuerschliessung dieser Geländekammer war in der Gesamtmelioration Breil-Vitg vorgesehen, während die bestehende landwirtschaftliche Erschliessung von Vuorz her erneuert werden sollte. Die entsprechenden Vorabklärungen beim Bundesamt für Landwirtschaft verliefen positiv. Mit der Zustimmung zur Fusion erteilten die Stimmberechtigten den entsprechenden Verpflichtungskredit. Das Projekt wurde in der Folge unter der Leitung der Meliorationskommission Breil-Vitg zum Auflageprojekt nach dem Meliorationsgesetz des Kantons Graubünden aufgearbeitet. Die geforderten zahlreichen verkehrsberuhigenden und verkehrsbeschränkenden Massnahmen wurden dabei berücksichtigt. Die öffentliche Auflage erfolgte im September/Oktober 2019. Gegen das Auflageprojekt gingen Einsprachen ein, sowohl von Anwohnern und Grundeigentümern, als auch von Umweltschutzorganisationen, obwohl die mit der Koordination der USO beauftragte Stelle im Vernehmlassungsverfahren auf eine Stellungnahme verzichtet hatte. Gleichzeitig leitete die Gemeinde im Jahr 2019 eine Teilrevision der Ortsplanung mit Anpassungen des generellen Erschliessungsplans ein, um die Linienführung im geltenden GEP gemäss Auflageprojekt anzupassen. Gemäss Art. 13 Meliorationsgesetz sind Raumplanung und Güterzusammenlegung aufeinander abzustimmen. Deshalb wurde das Projektgenehmigungsverfahren auf Antrag der Meliorationskommission Breil-Vitg beziehungsweise der Gemeinde Breil im Januar 2020 einstweilen sistiert.

Zu Frage eins: Das Verfahren gemäss Meliorationsgesetz dauerte vorliegend bis zum Zeitpunkt der Sistierung rund eineinhalb Jahre, was der üblichen Dauer bei solch komplexen Projekten entspricht. Auf den zeitlichen Aspekt wirkt sich auch aus, ob Einsprachen und Beschwerden erhoben werden. Das Verfahren der Ortsplanung ist gemäss den Vorschriften des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden im Gang. Auch dieser Prozess dauert und bewegt sich derzeit im üblichen Rahmen. Am 5. Juli 2019 wurde der GEP zur Vorprüfung dem Kanton vorgelegt, welcher diesen mit Bericht vom 15. November 2019 abschloss. Im Januar 2020 führte die Gemeinde die öffentliche Mitwirkung durch. Offenbar ist mit einer gewissen Opposition zu rechnen.

Frage zwei: Die Verfahren nehmen den dafür vorgesehenen Lauf. Eine seriöse Abschätzung des Zeithorizontes ist nicht möglich. Einerseits liegt die Anpassung des GEP in der Hoheit der Gemeinde Breil, welche auch den Zeitplan, von welchem der Kanton keine Kenntnis hat, vorgibt. Sollte die Gemeindeversammlung die Vorlage annehmen, muss diese das Genehmigungsverfahren durchlaufen. Entscheidend für die Dauer ist, was für Opposition besteht. Planungsbeschwerden inklusive der Genehmigung werden von der Regierung in einem angemessenen Zeitrahmen behandelt. Viel länger dauert

eine etwaige Beurteilung durch die weiteren gerichtlichen Instanzen. Nach Rechtskraft des GEP kann das Auflageprojekt gemäss Meliorationsgesetz weitergeführt werden. Dieses Verfahren benötigt ebenfalls Zeit. Entscheidend für die Dauer hier werden ebenfalls allfällige Gerichtsverfahren sein.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grond cusglier Tomaschett, giavüscha El da far üna cuorta dumonda?

Tomaschett (Breil): Jeu engraziell fetg a cusseglier guvernativ Marcus Caduff per la cumpetenta risposta.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir kommen nun zur achtzehnten und letzten Frage. Grossrat Wilhelm stellt diese betreffend Umsetzung Fraktionsauftrag SP betreffend Aktionsplan Gleichstellung. Die Antwort erteilt Regierungsrat Parolini. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Wilhelm betreffend Umsetzung Fraktionsauftrag SP betreffend Aktionsplan Gleichstellung

Frage

Am 14. Juni 2019 überwies der Grosse Rat mit 103 zu 9 Stimmen einen Fraktionsauftrag der SP, der die Ausarbeitung eines Aktionsplans für die Gleichstellung von Frau und Mann mit entsprechenden Zielen und Massnahmen verlangte. Der von der Regierung umformulierte Antrag fokussiert in einem ersten Schritt auf die Verwaltung und enthielt folgenden expliziten Auftrag: «Für die Ausarbeitung des Aktionsplans werden die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt.»

Die Federführung dieses interdepartementalen Projekts liegt gemäss Antwort der Regierung bei der Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann (Stagl), angesiedelt beim EKUD. Die Stagl verfügt heute neben Sekretariat und juristischem Personal im Umfang von 75 Stellenprozenten lediglich 60 Stellenprozente für die Leitung und 35 Stellenprozente für den wissenschaftlichen Mitarbeiter.

Bisher erfolgte keine Stellenausschreibung zur Bewältigung des Aktionsplans. Stattdessen ist aktuell die Stelle der Stagl-Leitung ausgeschrieben. Die Besetzung von leitenden Stellen mit derart niedrig dotierten Stellenprozenten ist schwierig und dürfte zahlreiche qualifizierte Interessierte davon abhalten, sich zu bewerben.

Auf dieser Grundlage stellen sich folgende Fragen:

1. Weshalb wird die Leitung der Stagl angesichts des Auftrags für den vom Grossen Rat deutlich überwiesenen Auftrag nicht mit mehr als 60 Stellenprozente ausgeschrieben?
2. Wann und in welchem Umfang werden der Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann die im Auftrag geforderten und zugesicherten zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt (personell, finanziell)?
3. Ist die Regierung offen, über eine korrekte Angliederung der Stagl z.B. bei der Ständeskanzlei (statt in irgendeinem Departement) zu diskutieren, was ange-

sichts ihrer Querschnittsaufgabe und ihres inhaltlichen und departementsübergreifenden Auftrags weit sinnvoller wäre?

Regierungsrat Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung: In den letzten Monaten hat die Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann, im Kürzel Stagl genannt, ein Konzept für die Ausarbeitung des Aktionsplans zur Gleichstellung von Frau und Mann in Graubünden, Aktionsplan Gleichstellung, erstellt, welches in erster Linie die Phasen eins und zwei gemäss Regierungsantwort vom 29. August 2019 umfasst. Das heisst, die Bestandsaufnahme in den Departementen und Dienststellen, um einen Überblick über den Status quo zu erhalten, Phase eins, sowie das Einsetzen einer interdepartementalen Arbeitsgruppe und die Entwicklung von Schwerpunkten, Zielen und Massnahmen, Phase zwei. Des Weiteren ist die Stagl im Austausch mit potenziellen externen Partnerinnen und Partnern, welche das Projekt begleiten und die Stagl unterstützen sollen. Die Regierung wird voraussichtlich in den nächsten zwei Monaten die weiteren Schritte bei der Erarbeitung des Aktionsplans Gleichstellung aufzeigen. Und es sollen die dafür benötigten finanziellen Mittel unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Grossen Rat beschlossen werden.

Die Antwort auf die erste Frage: Die Stelle der Leitung der Stagl wurde mit den im Budget vorhandenen 60 Stellenprozent ausgeschrieben. Für zeitlich begrenzte Projekte, die mit den bestehenden Personalressourcen nicht zu bewältigen sind, kann die Stagl externe projektbezogene Unterstützung beiziehen.

Die Antwort zur Frage zwei: Der Stagl werden die entsprechenden finanziellen Ressourcen für den Beizug externer Unterstützung bei der Erarbeitung des Aktionsplans Gleichstellung zur Verfügung gestellt. Die Regierung sieht derzeit aber keinen Bedarf an einer Aufstockung der Stellenprozente der Stagl. Sie plant, noch in diesem Jahr die weiteren Schritte bei der Erarbeitung des Aktionsplans Gleichstellung aufzuzeigen, wie einleitend bereits erwähnt wurde.

Und die Antwort auf die dritte und letzte Frage. Die Organisation der Verwaltung ist eine ständige Aufgabe der Regierung. Sie ist bereit, die Ansiedlung der Stagl im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung zu überprüfen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Wilhelm, ich erteile Ihnen das Wort für eine kurze Rückfrage.

Wilhelm: Besten Dank für die Antworten. Ich habe momentan keine Rückfragen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Somit wurden alle Fragen beantwortet und die Fragestunde ist beendet. Wir machen eine kurze Pause und treffen uns um 10.15 Uhr wieder im Saal. Die weitere Ratsleitung darf ich unserem Standespräsidenten übergeben. Grazcha fisch.

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich möchte Ihnen noch kurz eine Erklärung seitens von Grossrat Bigliel machen. Ihnen ist aufgefal-

len, dass er immer eine Maske trägt. Es ist nicht so, dass er besonders Angst vor Ihnen hätte, sondern er macht das aus Rücksicht auf Sie, weil er vor kurzem eine Sitzung in Bern hatte und dort jemand angesteckt wurde und solange er das positive oder negative Testergebnis nicht hat, wird er zu unserem Schutz die Maske tragen. Vielen Dank, Thomas, dass du auf uns Rücksicht nimmst und diese Tortur auf dich nimmst.

Wir kommen jetzt zu den Wahlen. Nach Absprache mit dem Kommissionspräsidenten der KJS, Grossrat Bondolfi, schlage ich Ihnen vor, dass wir vor den Wahlen eine Eintretensdebatte führen, wie wir dies von Sachgeschäften her kennen. In Anbetracht der doch emotional geführten Meinungsbildung im Vorfeld, vor allem bezüglich der Kantonsrichterwahlen, würde es mich sehr freuen, wenn die Voten der Würde des Rates entsprechend gehalten werden. Zu den einzelnen Wahlvorgängen werde ich das Wort nicht mehr öffnen, sondern direkt zur Wahl schreiten. Wenn Sie sich also zu etwas äussern möchten, dann machen Sie dies bitte beim Eintreten. Nach der Eintretensdebatte beabsichtige ich, die Wahlen alle nacheinander vorzunehmen und im Anschluss auszuzählen. Während der Auszählungszeit können wir die Beratung fortsetzen. Sobald die Resultate vorliegen, werde ich die Beratungen unterbrechen und die Resultate bekanntgeben und allenfalls, wenn nötig, einen zweiten Wahlgang durchführen. Wird gegen dieses Vorgehen opponiert? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich dem Kommissionspräsidenten der KJS, Grossrat Bondolfi, das Wort.

Gesamterneuerungswahlen Kantonsgericht, Verwaltungsgericht, Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen, Zwangsmassnahmengericht, Konsultivrat RhB

Bondolfi; Kommissionspräsident: Gemäss Arbeitsplan steht nun die Wahl des Kantonsgerichts zur Diskussion und gemäss Geschäftsordnung des Grossen Rates bereitet die KJS die Wahlen in das Kantons- und das Verwaltungsgericht vor. Sie schreibt freiwerdende Stellen öffentlich aus und prüft die Bewerber und Bewerberinnen auf ihre persönliche und fachliche Eignung. Der Grosse Rat wählt das Präsidium, das Vizepräsidium sowie die weiteren Mitglieder des jeweiligen Gerichts in getrennten Wahlgängen. Bei der Wahl der Richterinnen und Richter des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sind die drei Amtssprachen des Kantons gebührend zu berücksichtigen. Will die KJS eine Richterin oder einen Richter nicht zur Wiederwahl vorschlagen, hat sie dies der betroffenen Person rechtzeitig vor Ablauf der Amtsdauer mitzuteilen und ihr sowie dem betroffenen Gericht Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Kommission übermittelt die Stellungnahmen dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme. Das ist, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der gesetzliche Rahmen, in welchem wir uns bei den Wahlen ins Kantonsgericht und Verwaltungsgericht bewegen.

Anfang Jahr sind alle sechs am Kantonsgericht tätigen Richterpersonen von der KJS angefragt worden, ob sie erneut kandidieren möchten. Alle haben sich für eine

weitere Amtsperiode zur Verfügung gestellt. Am 2. April dieses Jahres hat sodann Herr Dr. Brunner auf eine Wiederwahl verzichtet, und wie wir gestern vernehmen konnten, hat nun auch Kantonsrichter Davide Pedrotti seine Kandidatur zurückgezogen. Am 29. Mai dieses Jahres hat die KJS dem Grossen Rat ihre Empfehlung auf Nichtwiederwahl von Herrn Kantonsrichter Dr. Peter Schnyder, die Stellungnahme von Herrn Schnyder sowie jene des Kantonsgerichts Graubünden in Anwendung von Art. 27 GOG übermittelt.

Die Wahlvorschläge für die Amtsperiode 2021 – 2024 liegen schriftlich vor. Ich fasse sie kurz zusammen. Für das Kantonsgericht stellt sich für das Präsidium neu Remo Cavegn zur Verfügung. Für das Vizepräsidium die bisherige Richterin Ursula Michael Dürst. Für die weiteren vier Stellen am Kantonsgericht stellen sich zur Verfügung die bisherigen Richter Micha Nydegger sowie Fridolin Hubert und auch Peter Schnyder. Neu stellen sich zur Verfügung Christof Bergamin sowie Alexander Moses. Die KJS hat kürzlich alle drei neu kandidierenden Richterpersonen, Remo Cavegn, Christof Bergamin und Alexander Moses, angehört und empfiehlt Ihnen alle drei zur Wahl in das Kantonsgericht mit dem Prädikat bestens geeignet.

Die KJS hat ein sehr arbeitsintensives und anspruchsvolles Jahr hinter sich. Sie hat sämtliche Ereignisse und Vorkommnisse am Kantonsgericht unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben und der Verfahrensrechte der beteiligten Personen geklärt, mehrere Verfahren durchgeführt und die angebrachten Massnahmen ergriffen. Die Arbeit der KJS in der Causa Kantonsgericht endet hier und heute. Wahlbehörde für die oberen kantonalen Gerichte ist der Grosse Rat. Die Verantwortung, dass wir rasch möglichst ein wieder einwandfrei funktionierendes Kantonsgericht haben, liegt beim Parlament. Ich bin mir sicher, dass der Grosse Rat sich dieser Verantwortung bewusst ist und dass er heute die richtigen Entscheide treffen wird, damit diese bedauerliche Episode in der Geschichte der Bündner Justiz so rasch als möglich ad acta gelegt werden kann.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion?

Michael (Donat): Die Fraktion der BDP wird sich heute für einen Neustart am Kantonsgericht aussprechen. Daher unterstützen wir die Kandidaturen von Remo Cavegn als neuen Präsidenten sowie Alexander Moses und Christof Bergamin als neue Kantonsrichter. Gerne möchten wir Ihnen kurz unsere Gründe für diesen Schritt erläutern. Durch die nun mehr als ein Jahr andauernden Querelen im Kantonsgericht haben wir und die breite Öffentlichkeit das Vertrauen in alle bisherigen Richter verloren. Die Anhörungen Ende Juni vor der Fraktion der BDP konnten diesen Vertrauensverlust nicht korrigieren. Unsere Erwartungen an die oberste Justiz im Kanton Graubünden wurden und werden nicht erfüllt. Die Fraktion der BDP erwartet von den Magistratspersonen gegen innen und aussen eine Haltung, die der dritten Gewalt in unserem Kanton würdig ist. Interne Streitereien, externe fragwürdige Auftritte, widersprüchliche Aussagen an den Anhörungen, unkritische Selbstein-

schätzungen, der Bericht Stalder/Uhlmann zur Effizienz, fragwürdige Entscheide im Fall S., bei dem ja eine Rüge des Bundesgerichts bereits vorliegt, und weitere Feststellungen im Kantonsgericht haben uns in unserer Haltung bestärkt.

Glauben Sie uns: Mit diesem Entscheid haben wir es uns nicht leichtgemacht. Vor allem die Nichtunterstützung von unserem eigenen Richter, Peter Schnyder, hat für grosse Diskussionen und Kopfzerbrechen geführt. Durch sein Agieren im Zusammenhang mit dem Fall S. hat Peter Schnyder auf grosse Probleme im Kantonsgericht hingewiesen. Die Justiz ist in diesem Rechtsfall noch einige Zeit gefordert. Im Laufe der Untersuchungen im Fall S. hat die KJS nebenbei Arbeitsabläufe im Gericht festgestellt, die einem Kantonsgericht nicht würdig sind. Mit Weisungen und Empfehlungen hat die Kommission erste Sofortmassnahmen ergriffen, damit auch im Kantonsgericht professionell gearbeitet wird. Der Kommissionspräsident hat uns ja an der Junisession darüber informiert. Die Aufdeckungen, von Peter Schnyder ins Rollen gebracht, hätten ihm, isoliert betrachtet, eher einen Orden beschieden als keine Unterstützung mehr durch die eigene Partei.

Wir haben uns aber wiederholt geäussert: Ein funktionierendes Gericht hat oberste Priorität für uns. Daher mussten wir uns die Frage stellen, ob das zukünftige Gericht mit Peter Schnyder unseren Ansprüchen genügen wird. Sollte er wiedergewählt werden und die anderen bisherigen Richter mit Ausnahme von Brunner auch, wie sieht die tägliche Zusammenarbeit aus? Gegenseitig wurden Anträge zu Amtsenthebungen gestellt, Anträge zu Disziplinar massnahmen, und gegenseitig auch schwerwiegende Vorwürfe in der Öffentlichkeit gemacht. Wir sind zum Schluss gekommen: Eine neue, vorbehaltlose, kollegiale Zusammenarbeit ist nicht möglich. Schweren Herzens haben wir der Sache zuliebe entschieden, Peter Schnyder heute nicht mehr zu unterstützen. Mit diesem letzte Woche kommunizierten Entscheid hat die BDP den Weg frei gemacht, einen Schritt in Richtung eines funktionierenden Kantonsgerichts zu ermöglichen. Eine der Folgen davon ist der gestrige Rückzug der Kandidatur Pedrotti. Dieser Rückzug ändert aber nichts an unserer Haltung. Wir unterstützen weiterhin nur die drei neuen Kandidaten.

Dabei berücksichtigen wir den Anspruch der italienischsprachigen Bevölkerung in Graubünden mit der Unterstützung von Alexander Moses. Mit seiner bisherigen Tätigkeit und den ausgewiesenen Fähigkeiten ist Alexander Moses gleichzeitig die Person, die dem Kantonsgericht zusammen mit den weiteren Kandidaten Cavegn und Bergamin neue Impulse geben kann. Mit den vorliegenden Kandidaturen ist die Einhaltung des Parteienproporz nicht mehr möglich, was wir nicht als Problem erachten. Wir beurteilen die Nichteinhaltung des Parteienproporz als weit weniger wichtig als ein funktionierendes, glaubwürdiges Kantonsgericht. Diesen Tribut schulden wir als Parlament der Rechtsprechung und der gesamten Bündner Bevölkerung. Wir alle hier in der Stadthalle sollten deshalb alles daransetzen, unseren Rechtsstaat wieder funktionsfähig, vertrauenswürdig und glaubwürdig zu machen. Das erwartet die Bündner Bevölkerung von uns, nicht mehr, und nicht weniger.

Zum Schluss hätte ich aber noch eine Frage an den Kommissionspräsidenten, Ilario Bondolfi. Warum ist Kantonsgerichtspräsident Brunner weiterhin im Amt, obwohl gegen ihn nun definitiv die Staatsanwaltschaft ermittelt? Für solche Fälle sieht das Gerichtsorganisationsgesetz Art. 64 Abs. 1 lit. c eine Amtseinstellung bis zu sechs Monaten vor.

Alig: Dass die parlamentarische Sicherheitskommission die Empfehlung abgegeben hat, Peter Schnyder nicht mehr zu wählen, begrüsse ich. Auch ich werde ihn nicht wiederwählen. Die Kommission hat die Sachlage seriös geklärt und ist berechtigt und befugt, diesem Parlament Vorschläge zu unterbreiten. Dazu gehören auch Vorschläge einer Nichtwahl einzelner Richter. Dieses Parlament ist dann berechtigt und auch befugt, ohne weitere Erklärungen die Richter beziehungsweise Richterinnen zu wählen oder auch abzuwählen. Wir sind die Wahlbehörde der Kantonsrichter. Sollte dies dem Kantonsgericht noch nicht bekannt sein, so wissen sie es jetzt. Mit der Aussage in der Junisession, dass aktuelle Richterinnen und Richter nicht mehr bereit seien, künftig mit Peter Schnyder zusammenzuarbeiten, teilen sie diesem Parlament indirekt mit, wen wir gefälligst zu wählen haben oder wählen sollen und dürfen und wer eben nicht zu wählen sei. Dies ist ja wohl nicht Sache des Gerichts. Die vom Parlament gewählten Richterinnen und Richter sind zur Zusammenarbeit verpflichtet, Punkt.

Die Bevölkerung, und dazu gehöre auch ich, kann dieses unsägliche und traurige Kasperlitheater im höchsten Bündner Gericht schlicht nicht nachvollziehen und schlicht nicht verstehen. Darum sind die Bisherigen, die an dieser traurigen Angelegenheit beteiligt waren, für mich schlicht nicht tragbar und somit auch nicht wiederwählbar. Und ich werde meine Stimme ebenfalls, wie mein Vorredner, nur den neu aufgestellten Kandidaten abgeben. Die komplette Auswechslung des Kantonsgerichts ist leider nicht möglich, denn dazu fehlen Kandidatinnen und Kandidaten, dazu sind zu wenig Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen worden.

Caviezel (Chur): Wir haben den Begriff Vertrauen jetzt schon zweimal gehört. In einer Demokratie ist das Vertrauen in die staatlichen Institutionen von grösster Bedeutung. Und, das ist erfreulich, die Schweiz zeichnet sich im Vergleich zu anderen Ländern durch ein sehr hohes Vertrauen in die drei staatlichen Gewalten aus. In unserem Kanton hat dieses Vertrauen aber in den letzten Jahren massiv gelitten. Die Vorfälle ums Baukartell haben grösste Verunsicherung bei der Bevölkerung ausgelöst. Dann mussten zehntausende Unterzeichnende von Initiativen erleben, wie, auf Antrag der Regierung, dieser Rat mehrere Initiativen für ungültig erklärte, um dann Mal für Mal vom Bundesgericht zurückgepfiffen zu werden. Und dann wurde letztes Jahr höchststrichtrich festgestellt, dass das Bündner Parlament, dass die Hälfte dieses Rates, auch ich, verfassungswidrig gewählt wurde. Und als wäre dies nicht bedenklich genug, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, beschäftigt uns seit Monaten nun ein veritabler Justizskandal sowie ein riesen Pendenzenberg am Kantonsgericht. Während Rechtssuchende auf Urteile warten, streiten sich die höchsten Bündner

Richter intern und öffentlich mit härtesten Bandagen. Die Anzahl gegenseitiger Anschuldigungen, Klagen, Anträge und Strafverfahren sind für Aussenstehende kaum mehr zu überblicken.

Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat diverse Experten engagiert und hunderte Seiten Abklärung für hunderttausende Franken verfasst. Die Berichte zu lesen, lassen einem die Haare zu Berge stehen. Was am Kantonsgericht für eine Kultur herrschte, oder wie zusammengearbeitet oder eben nicht zusammengearbeitet wurde, ist mehr als bedenklich. Der Fall um die angebliche Urteilsfälschung ist brisant, aber lange nicht das einzige Problem am Gericht. Noch selten wurde ich so oft von der Bevölkerung auf ein Problem angesprochen, wie auf diese Querelen am Kantonsgericht. Diverse Artikel und Reportagen sind in nationalen Medien erschienen. Sowohl im Kanton als auch in der restlichen Schweiz wurde mit grosser Besorgnis über die Zustände berichtet. Es ist aus Sicht der SP-Fraktion angesichts dieses Desasters völlig unverständlich, dass der Hauptverantwortliche, nämlich der Gerichtspräsident Norbert Brunner, nach wie vor im Amt ist und nicht die Grösse hat, freiwillig zu Gunst der Glaubwürdigkeit der Institutionen vorzeitig zurückzutreten. Und in Anknüpfung an den Kollegen der BDP bin ich auch gespannt auf die Antwort von Kollege Bondolfi zu dieser entsprechenden Auslegung des Gesetzes.

Die SP-Fraktion hat das Thema immer mit grösster Priorität behandelt und sich en detail stundenlang ernsthaft und durchaus auch kontrovers beraten. Wir haben alle bisherigen Richter respektive Richterinnen zu «Hearings» eingeladen. Und der Bericht Stalder/Uhlmann zeigt schonungslos die Probleme des Pendenzenbergs auf und wie wenig Teamspirit da vorherrscht. Die KJS musste des Weiteren fast notfallmässig Weisungen zur Art und Weise der Arbeit am Kantonsgericht erlassen. Und was machen darauf die höchsten Richterinnen und Richter? Einsicht? Selbstkritik? Keinesfalls. Im Gegenteil, die Aufsichtsarbeit wurde öffentlich angegriffen. Zudem kam auch in den «Hearings» wenig zur Geltung, wie die Probleme für die Zukunft intern angegangen werden. Die SP hat von Anfang an gesagt, öffentlich, dass es nicht nur ein Problem Brunner versus Schnyder am Gericht gibt. Es ist ein viel grösseres Problem. Die Aufzählung und Verfehlungen im Detail würden meine zehn Minuten Redezeit bei Weitem sprengen.

Die Berichte und Auftritte sprechen aber für sich und liegen uns allen vor. Deshalb haben wir uns im Juni dezidiert für einen möglichst umfassenden Neustart geäussert. In der Zwischenzeit wird diese Position von drei von fünf Fraktionen in diesem Rat geteilt. Und da unterscheiden wir uns von der BDP, für uns war beim Neustart immer wichtig, dass der Parteienproporz im Grundsatz eingehalten wird. Dieser Rat hat in Pontresina fast einstimmig entschieden, dass der Parteienproporz auch in Zukunft gelten soll. Klar, uns allen ist bewusst, der Parteienproporz hat gewisse Mängel. Aber andere Systeme, das haben die ausführlichen Analysen gezeigt, sind eben auch nicht besser. Deshalb haben wir auch alle Fraktionen, die einen Sitzanspruch haben, mehrfach, mehrfach darauf hingewiesen, bitte neues Personal aufzustellen. Und wir haben es von Kollege Alig gehört,

dass hier wir heute bei dieser Wahl diesbezüglich ein Problem haben.

Wir haben klar signalisiert, dass wir auch einen Beitrag zum Neustart leisten, wir haben seit den letzten Grossratswahlen Sitzanspruch, und haben mit der Kandidatur von Dr. Christof Bergamin einen hervorragenden Anwalt aus Davos gefunden, der am Kantonsgericht in Zug gearbeitet hat und aktuell in Zürich am Bezirksgericht tätig ist. Er bringt ohne Zweifel das Fachwissen und die nötige Teamfähigkeit, aber auch Distanz zu den aktuellen Vorkommnissen mit, um einen Beitrag zu einem funktionierenden Gericht zu leisten. Auch einen Beitrag zum Neustart leistet die CVP, indem sie das Präsidium ersetzt. Es wäre natürlich wünschenswert gewesen, hätten sie auch eine zweite neue Person für ihren zweiten Sitz aufgestellt. Immerhin 50 Prozent Erneuerung wird aber ihrerseits möglich, und das neue Präsidium kann das Gericht in ruhigere Gewässer führen. Auch die SVP engagiert sich für einen Neustart, indem sie Pedrotti nicht mehr aufstellte. Leider, und das bedaure ich sehr, hat die SVP in der Zwischenzeit keinen eigenen Kandidaten gefunden, aber, und das muss man ihnen wirklich zugute lassen, sie verzichten freiwillig auf ihren Sitz und haben gemäss Verlautbarungen gesagt, dass sie den von der BDP portierten Mann, Herrn Moses, unterstützen.

Damit können wir heute immerhin die Hälfte des Gerichtes neu besetzen. Vier von fünf Fraktionen leisten einen ernsthaften Beitrag zu einer Teilerneuerung. Nur die FDP-Spitze hat sich nullkommanull bewegt. Das ist insbesondere bei den Verfehlungen ihrer Vizepräsidentin absolut unverständlich. Dass die FDP-Rennleitung aus Chur sich nicht mal die Mühe gemacht hat, eine, eine neue Person zu suchen bei zwei Sitzen, zeugt von wenig staatspolitischem Verantwortungsgefühl. Es ist das Gericht von uns allen. Wir, alle Fraktionen haben dazu beizutragen, wieder Vertrauen zurückzugewinnen. Bei derartigen Problemen am Gericht hat die Gerichtsführung Verantwortung zu übernehmen. Die bisherige Vizepräsidentin hat in dieser Situation, das muss man ganz klar sagen, versagt. Nicht fachlich, nicht die Urteile werden kritisiert, sondern in Bezug auf ihre Führungsverantwortung. Dass wir keine Alternative für das Vizepräsidium haben, ist wie es Kollege Alig auch gesagt hat, bedenklich.

Die Rechtssuchenden in unserem Kanton haben das Anrecht auf ein Gericht, das grösstes Vertrauen ausstrahlt, auf ein Gericht, das in nützlicher Frist recht spricht, auf ein Kantonsgericht, bei welchem nicht nachträglich Urteile angepasst werden und ein Gericht, das sich mit den Fällen auseinandersetzt und nicht mit sich selbst. Dieses Kantonsgericht braucht neues Personal. Helfen Sie mit. Das schulden wir der Bevölkerung und insbesondere den Rechtssuchenden.

Koch: In der letzten Session haben wir Ihnen dargelegt, wie wir vorgegangen sind und wie wir weiter vorgehen werden. Ich werde daher auf diese Wiederholungen hier verzichten. Gestern beim Bericht zur Amtsenthebung habe ich es Ihnen angetönt: Die Zukunft des Kantonsgerichtes können wir hier und heute gestalten. Wie wir nun wissen, hat sich die Ausgangslage nochmals kurzfristig

geändert, und der Kommissionspräsident hat uns die zur Verfügung stehenden Namen erwähnt.

Lassen Sie mich einleitend etwas zu unseren Grundsätzen sagen. Die SVP Graubünden erachtet es als äusserst wichtig, das Vertrauen in die Institution Kantonsgericht wiederherzustellen, ungeachtet von jeglichen Partei- oder Personalinteressen. Deshalb haben wir bereits früh einen Neustart am Kantonsgericht gefordert. Diesen erhalten wir leider nicht ganz. Wir sehen hier aktuell insbesondere noch ein Problem, auf welches ich nachher gerne noch kurz eingehen werde. Aber wir sehen auch die Chance, dass mit den aktuellen Vorschlägen immerhin drei neue, jüngere Richter, inklusive dem Präsidium, gewählt werden können. Und wir trauen all diesen Personen und ihnen als Team zu, die vorliegende Chance zu Gunsten der Institution zu nutzen und das verlorene Vertrauen wiederherzustellen. Diese Personen haben somit auch unser Vertrauen und unsere Unterstützung verdient.

Weiter: Keine der bisherigen Personen ist für uns wählbar, dies aus ganz unterschiedlichen Gründen. Die SVP Fraktion steht aber auch klar zum Parteienproporz an den Gerichten des Kantons Graubünden. Das heisst für uns auch, dass wir bei allfälligen kommenden Vakanzen nur dann auf Kandidatensuche gehen werden und Kandidaturen unsererseits unterstützen werden, wenn diese den Parteienproporz wiederherstellen. Uns war es wichtig, allen Personen, inklusive unserem eigenen Richter, ein faires Verfahren zu ermöglichen. Wir haben bereits im Juni darauf hingewiesen und aufgezeigt, dass dies bis zum heutigen Sessionstag kaum möglich sein wird, da wir wichtige Unterlagen, wie z. B. eben den Bericht auf Einleitung eines Amtsenthebungsverfahrens gegen einzelne Kantonsrichter, erst kurz vor Ablauf der KJS-Frist vom 10.08.2020 zur Verfügung hatten.

Und hier kann man sagen, was man will: Man kann der SVP keinesfalls vorwerfen, kein faires Verhalten insbesondere gegenüber Kantonsrichter Pedrotti durchgeführt zu haben. Wir haben ihn persönlich über jeden Schritt und unsere Entscheidungen informiert, keine Gespräche im Vorfeld geführt, um allenfalls eigene Kandidaturen im Hintergrund aufzubauen, und keine falschen Versprechungen abgegeben. Somit hatten wir schlussendlich nur noch ganze acht Tage für die Kandidatensuche. Und ich glaube, das wissen wir in dieser Situation, in welcher sich das Kantonsgericht befindet, ist dies einfach nicht möglich, gute Kandidatinnen und Kandidaten zu finden in so extrem kurzer Zeit, welche schlussendlich dieses Amt auch noch antreten möchten und, das war eben auch unser Anspruch, länger als vier Jahre in dieser Institution verweilen könnten und möchten.

Nun möchte ich doch noch kurz auf das Votum von Kollege Gasser von gestern eingehen. Lieber Jos, wir sind uns wahrlich nicht in vielen Punkten einig, aber hier glaube ich, haben wir eine 90-prozentige Schnittmenge gefunden. Die Winkeltzüge, welche von gewissen Personen hier im Rat vorgenommen wurden, sind auch für uns wirklich fragwürdig. Das hat uns teilweise erschüttert und war vielfach auch knallharte Partei- und Personalpolitik. Lassen Sie mich ein Beispiel aus dem KJS-Bericht bezüglich Amtsenthebungsverfahren anführen. Es steht dort geschrieben: Wollte man in jedem Fall, in dem ein

Richter den Sachverhalt falsch darstellt, obwohl er es bei sorgfältigem Studium aller im Recht liegenden Akten besser hätte wissen können, einen Disziplinarfehler bejahen und ein entsprechendes Verfahren durchführen, käme die Justiz wohl zum Erliegen. Also man sagt uns hier eigentlich nichts Anderes als, Unterlagen werden gar nicht oder eben nicht genügend vorbereitet und studiert und deshalb werden am Kantonsgericht Graubünden Personen, teilweise falsch oder eben nicht verurteilt, obwohl wir wissen, sie hätten es anders machen müssen und mit ihren Fähigkeiten wahrscheinlich auch anders machen können. Aber wir wollen zu diesem Zeitpunkt nicht ganz genau hinschauen. Und das gibt uns schlussendlich wirklich zu denken und war für uns schwere Kost, die uns eben auch zu dem Entscheid geführt hat, zu dem wir schlussendlich gekommen sind, und auch unseren eigenen Kantonsrichter nicht mehr stützen konnten.

Aber auch hier sind wir schlussendlich der Meinung, schauen wir vorwärts. Wir trauen es eben diesen drei Richtern zu, auch die Unterlagen wirklich zu studieren. Dann noch eines, das hat wohl auch etwas mit teilweise verfehlttem Aktenstudium zu tun, und das kann ich mir hier einfach nicht verkneifen. Die FDP Graubünden schreibt in ihrer Medienmitteilung vom 17.08.2020 folgendes: «Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die beiden oberen Gerichte zusammengelegt werden müssen. Dies allein genügt aber nicht.» Soweit sind wir uns einig. Weiter schreibt sie: «Es braucht eine umfassende Reform. So ist für die FDP ein professionelles Gerichtsmanagement unabdingbar.» Auch hier, Daumen hoch von unserer Seite. Dann aber und noch weiter: «Damit soll auch sichergestellt werden, dass die Urteile zeitnah und so kurz wie möglich abgefasst werden und unschöne Diskussionen, die seit längerer Zeit laufen, vermieden werden können.» Liebe Frau Fraktionspräsidentin Stiffler, lesen Sie den Untersuchungsbericht Stalder/Uhlmann. Ich kann Ihnen hier Seite 38 Abs. 94 ans Herz legen, in welchem nämlich steht: «Die Befragung der Richtenden und der Aktuarinnen und Aktuaren hat diese Einschätzung grundsätzlich bestätigt. Die Urteile unter dem Vorsitz der Vorsitzenden der Zivilkammer I wurden praktisch einhellig als sehr lang bzw. zu lang qualifiziert.» Sollten Sie es nicht wissen, die Vorsitzende der Zivilkammer I ist Ihre Gerichtsvizepräsidentin, Frau Ursula Michael Dürst. Allenfalls sollten Sie das Gespräch doch mit ihr direkt suchen, oder Sie hätten uns eben hier, wie von Kollege Conradin Caviezel ausgeführt, eine Alternative vorschlagen sollen.

Also zusammengefasst, die Fraktion der SVP unterstützt alle uns hier vorgeschlagenen neuen Richter und bietet somit Hand zu wenigstens einem teilweisen Neustart des Kantonsgerichts Graubünden. Die Fraktion der SVP unterstützt keinen der bisherigen Richterinnen und Richter und die Fraktion der SVP Graubünden wird sich bei kommenden Vakanzen immer an den Parteienproporz halten.

Crameri: Die CVP-Fraktion ist sehr dankbar dafür, dass wir heute über die Zusammensetzung der oberen kantonalen Gerichte entscheiden können und wir ab heute wissen, wie sich insbesondere das Kantonsgericht von Graubünden ab dem 1. Januar 2021 zusammensetzt. Für

die CVP-Fraktion steht dabei im Vordergrund, dass wir spätestens ab diesem Datum wieder ein vollbesetztes und funktionierendes Gericht haben, das sich wieder auf seine Kernkompetenz, nämlich die Rechtsprechung, konzentriert. Wir haben mit allen sich zur Verfügung stellenden Kandidierenden «Hearings» durchgeführt und konnten uns selbst ein Bild von den Kandidatinnen und Kandidaten machen. Zudem haben wir mit der Kommission für Justiz und Sicherheit ein von diesem Parlament gewähltes Organ, welches sich mit den Vorkommissionen am Gericht eingehend auseinandergesetzt hat. In der Abwägung steht für uns die Beibehaltung der Stabilität und des Knowhows im Vordergrund. Eine Abwahl aller amtierenden Richterpersonen würde sich mit dem Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit nicht vereinbaren lassen und auch nicht dazu beitragen, dass der Pendenzenberg abnimmt.

Ausserordentlich wichtig für die CVP-Fraktion ist, dass die italienische Sprache im Richterergremium weiterhin vertreten ist, und wir möchten uns auch an den vielgenannten Parteienproporz halten, was aber aufgrund mangelnden Kandidaturen im Moment nicht möglich ist. Aus diesem Grund werden wir die bisherigen Richterpersonen, die sich zur Wiederwahl stellen und von der KJS nicht zur Abwahl empfohlen werden, wieder unterstützen, ebenso wie die neuen Kandidaturen. Wir haben aber auch gewisse Erwartungen an das Gericht. Wir erwarten, dass interne Konflikte gemäss den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen geklärt werden. Das heisst, statt solche Konflikte in der Öffentlichkeit auszutragen, sind die zuständigen Aufsichtsorgane zu informieren und so eine Lösung zu finden. Wir erwarten, dass der Pendenzenberg, der sich in den letzten Jahren angestaut hat, abgebaut wird, denn nur schnelles Recht ist gutes Recht. Hier steht aber auch die Politik in der Verantwortung, die oberen kantonalen Gerichte so auszustatten, dass sie über genügend Personal verfügen, um die Arbeiten erledigen zu können.

Die CVP-Fraktion wird sich deshalb mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die GOG-Teilrevision so rasch wie möglich an die Hand genommen wird, sodass für den Abbau des Pendenzenberges zusätzliche Richterinnen und Richter gewählt werden können. Ziel muss es sein, dass am Kantonsgericht so rasch wie möglich wieder zu den geordneten Verhältnissen zurückgekehrt werden kann. Aus all diesen Gründen schlägt Ihnen die CVP-Fraktion lic. iur. Remo Cavegn, selbstständiger Rechtsanwalt hier in Chur, als Kantonsgerichtspräsidenten und Herrn lic. iur. Fridolin Hubert wieder als Kantonsrichter vor. Wir sind überzeugt, dass wir mit unserem Kandidaten für das Kantonsgerichtspräsidium Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, eine hervorragende Persönlichkeit präsentieren können, die die notwendige Führungserfahrung, das erforderliche Fachwissen und die Fähigkeit, ein Team zu formen und zu führen, mitbringt. Mit Remo Cavegn stellt sich ein ausgewiesener Kandidat zur Verfügung, der in der jetzigen Situation wieder Ruhe und Verlässlichkeit ins Kantonsgericht bringt. Fridolin Hubert hat die Wiederwahl ebenfalls verdient, da er in den letzten Jahren am Kantonsgericht eine sehr gute Arbeit geleistet hat.

Im Übrigen unterstützt die CVP-Fraktion die Wahl von lic. iur. Ursula Michael Dürst als Kantonsgerichtsvizepräsidentin sowie Dr. iur. Micha Nydegger, lic. iur. Alexander Moses und Dr. iur. Christof Bergamin als Kantonsrichter. Die CVP ist bereit, ihren Beitrag dazu zu leisten, dass wieder Ruhe ins Kantonsgericht einkehrt und sich das oberste kantonale Gericht wieder auf seine Kernkompetenz, nämlich die Rechtsprechung, konzentrieren kann. Für uns ist auch der Respekt gegenüber der Institution entscheidend. Es geht um die Dritte Gewalt in diesem Staat, die unabhängig von der Politik Recht zu sprechen hat.

Papa: Non è mia intenzione alimentare la discussione su queste tanto discusse e ridiscusse votazioni sul rinnovo dei membri del Tribunale cantonale. Arrivati a questo punto, a tutti noi non ci resta che trarre i dovuti insegnamenti da questa improponibile situazione che si è venuta a creare e che speriamo in futuro non andrà mai più a ripetersi. Come presidente della deputazione del Grigioni italiano, e sicuramente interpretando la volontà di tutti i membri della deputazione, propongo, e vi invito a sostenere, l'unico candidato che ha le necessarie qualità e competenze come giudice, nella persona di Alexander Moses che è in grado di assicurare la giusta presenza di un candidato di lingua italiana nel tribunale cantonale e che anche la Costituzione cantonale ci riconosce.

Die Diskussionen um die Erneuerung des Kantonsgerichts haben in der Öffentlichkeit und in allen Fraktionen unseres Grossen Rats viele Diskussionen angeheizt. Als Präsident der Deputazione del Grigioni Italiano kann ich nur betonen, dass es unser Ziel immer war, auf die Anwesenheit eines Richters italienischer Muttersprache im Kollegium des Kantonsgerichts zählen zu können. Die Komplexität der Rechtsfragen und die Fälle, in denen Dokumente in italienischer Sprache abgefasst sind, würden Kompromisse oder andere Kommunikationsmittel nicht zulassen. Italienischsprachige Bürgerinnen und Bürger haben zudem das Recht, sich in ihrer eigenen Sprache genauso wie andere Bürgerinnen und Bürger ausdrücken und verstanden werden zu können, ohne die deutsche Sprache beherrschen zu müssen. Aus diesem Grund, liebe Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates, lade ich Sie herzlich ein, die einzige verbliebene Kandidatur in italienischer Sprache zu unterstützen in der Person von Alexander Moses, der zurzeit als Aktuar am Bundesgericht tätig ist.

Claus: Die FDP-Fraktion nimmt ihre staatspolitische Aufgabe und Verantwortung sehr ernst. Bei den ganzen Querelen um das Kantonsgericht Graubünden hat sie sich immer für eine lückenlose Aufklärung eingesetzt. Die Aufarbeitung durch die dafür zuständige Kommission, der KJS, erfolgte im Ergebnis zielführend und klar. Wir haben in diesem Rat die KJS dann auch in ihren Anträgen unterstützt. Der Grosse Rat hat diesen Anträgen ebenfalls stattgegeben. Den letzten Entscheid diesbezüglich haben wir diese Woche gefällt. Die Ausgangslage für die Richterwahlen für das Kantonsgericht hat sich mit dem Rückzug von Kantonsrichter Pedrotti noch einmal geändert. Diejenigen, diejenige Richterin und die Richter, die sich heute zur Wiederwahl stellen, haben

gemäss den Untersuchungen der KJS sowie dem Untersuchungsbericht von Wenger/Plattner korrekte Arbeit am Gericht geleistet. Das Kantonsgericht hat gute, qualitative Arbeit geleistet. Dies gilt im speziellen für das Jahr in Unterbesetzung. Weder die Gutheissungsquote noch die Aufhebungsquote weisen in der Benchmark Abweichungen zu anderen Kantonsgerichten auf. Die Fallabarbeitungszahl konnte trotz Unterbesetzung sogar erhöht werden. Es spricht deshalb alles dafür, und wir schlagen ihnen deshalb auch vor, die Vizepräsidentin wieder zu wählen, Frau Dr. Ursula Michael Dürst, ebenso den Richter Micha Nydegger, Dr. iur. Micha Nydegger, und auch den Richter der CVP, Herr Hubert.

Die Nichtwahl-Empfehlung der KJS betreffend Richter Schnyder ist mehr als hinreichend begründet. Eine Rückkehr an das Kantonsgericht und eine erfolgreiche Tätigkeit an diesem ist für die FDP-Fraktion kaum möglich. Sie wird sich deshalb grossmehrheitlich hinter die Nichtwahl-Empfehlung der KJS stellen. Die neu zur Verfügung stehenden Richter, inklusive dem Präsidenten, sind von der KJS geprüft worden und empfohlen worden. Die FDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass die italienischsprachige Vertretung am Kantonsgericht sichergestellt werden muss, und unterstützt diese Kandidatur. Ebenso hält sie sich im Grundsatz bei den Richterwahlen an den Parteienproporz. Dies ist heute nicht möglich. Trotzdem haben wir diese Situation auch schon gehabt. Ich erinnere Sie daran, dass wir diverse Male ausserhalb von Parteienproporz gewählt haben. Das war immer dann der Fall, wenn bisherige Richter geblieben sind. Das ist ein Zustand, den wir kennen.

Das Wichtigste nun aber am Schluss. Die FDP verlangt eine zügige Umsetzung der Gerichtsreform drei. Damit einhergehen muss eine Verbesserung des Gerichtsmanagements, eine Professionalisierung des Gerichtssekretariats sowie die Verankerung klarer Strukturen und Abläufe. Die Zusammenlegung der Gerichte und deren Neuorganisation ist im Gange. Und wir erwarten, dass mit dieser Organisation eine reibungslose und effiziente Arbeit an den Gerichten möglich sein wird. Die Bündner Rechtssuchenden haben ein Anrecht auf eine zeitnahe und eine qualitativ hochstehende Rechtsprechung in unserem Kanton. Dahingehend zumindest sind wir uns ja alle einig. In diesem Sinn empfehlen wir Ihnen, in die Wahl einzusteigen.

Hardegger: Wie den Medien entnommen werden konnte, hat meine Fraktion, die BDP, entschieden, aufgrund der unsäglichen Vorkommnisse beim Kantonsgericht einen Neuanfang zu machen und keine der bisherigen Richter wiederzuwählen. Sie schliesst dabei ihren eigenen Richter Dr. Peter Schnyder auch in diesen Entscheid mit ein. Fraktionschef Gian Michael hat darauf hingewiesen. Die Haltung der Partei ist konsequent und verdient Respekt. In Bezug auf Dr. Schnyder verrete ich persönlich aber eine andere Ansicht. Die von Dr. Schnyder ins Rollen gebrachte Aufdeckung der Verfehlung des Kantonsgerichtspräsidenten hat grosse Wellen geworfen, sowohl innerhalb des Gerichts als auch in der Öffentlichkeit. Innerhalb des Gerichts ist es zu Strafanzeigen und Amtsenthebungsgesuchen gekommen. Und die

Auseinandersetzungen zwischen den Richtern wurde teilweise in der Öffentlichkeit ausgetragen.

All dies hat dem Ansehen der kantonalen Justizbehörde zweifellos grossen Schaden zugefügt. Man kann Dr. Schnyder vorhalten, dass er vor der Einleitung von juristischen Schritten gegen seine Kolleginnen die Justizkommission hätte einschalten müssen. Diese Meinung verrete ich auch. Andererseits hat ihn das Richtergrremium aus Loyalität zu seinem Präsidenten gemobbt und die Zusammenarbeit verweigert. Eine solche war deshalb nicht möglich. Bei den Untersuchungen durch die Justizkommission, welcher ich meinen Dank für ihre grosse Arbeit aussprechen möchte an dieser Stelle, sind verschiedene weitere Unzulänglichkeiten zu Tage getreten, welche auch durch den Expertenbericht bestätigt worden sind. Auch wenn Kantonsrichter Dr. Schnyder, wie auch die übrigen Richter, Fehler gemacht haben, so ist es doch ihm zu verdanken, dass die Missstände im Kantonsgericht bekannt geworden sind und korrigiert werden können.

SVP und SP verfolgen eine ähnliche Strategie wie die BDP. Sie vertreten die Ansicht, dass nur mit neuen Köpfen das Vertrauen der Bevölkerung in das Kantonsgericht zurückgewonnen werden kann. Auch sie haben angekündigt, keine der bisherigen Richter zu wählen. Die Fraktion der BDP hat entschieden, sich hinter die neu vorgeschlagenen Persönlichkeiten von CVP und SP zu stellen. Mit dem vorgeschlagenen Richter Alexander Moses schlägt sie sogar einen Kandidaten mit einem anderen Parteibüchlein vor. Grund dafür ist der Umstand, dass Herr Moses italienischer Muttersprache ist und der BDP dieser Umstand besonders wichtig ist. Zudem ist der BDP ein qualitativ hochstehendes Kantonsgericht wichtiger als der Parteienproporz. Ungeachtet des Ausgangs der Wahlen dürfen sich solche Vorkommnisse nicht wiederholen. Für die Richter stellt sich nicht die Frage, mit wem sie zusammenarbeiten wollen und mit wem nicht. Sie müssen mit den gewählten Richtern, aber auch mit den Aktuarinnen und Aktuaren sachbezogen und konstruktiv zusammenarbeiten.

Vom neuen Gerichtspräsidenten erwarten wir, dass er seine Führungsverantwortung wahrnimmt. Dass diese in der Vergangenheit absolut ungenügend wahrgenommen worden ist, wird auch vom Expertenbericht bestätigt. Die ausserordentlich langen Verfahren, die teilweise fehlende Effizienz mit dem dadurch entstandenen Pendenzenberg hat auch damit zu tun. In Zukunft ist beim Auftauchen von Problemen die Justizkommission rechtzeitig einzubeziehen. Es liegt am Grossen Rat, bei der anstehenden Gerichtsreform die geeigneten Instrumente vorzusehen, um früher eingreifen zu können, aber auch, um die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar zu regeln. Persönlich werde ich Dr. Schnyder, dessen juristische Fähigkeiten unbestritten sind, wiederwählen. Er hatte das Rückgrat, allen Widerwärtigkeiten zum Trotz auf Fehler hinzuweisen, und dies rechtfertigt seine Wiederwahl.

Hohl: Das Vertrauen in der Bevölkerung in das Kantonsgericht ist in der Tat weg, inexistent und nicht mehr vorhanden. Als Mitglied des Wahlkörpers ist es mir sehr wichtig, Entscheide zu treffen, welche mir sowohl sach-

lich als auch mit Blick auf das von mir vertretene Volk als vertretbar erscheinen. Daher war ich schon etwas erstaunt, wenn in den letzten Wochen und Monaten immer wieder die Verfehlungen einzelner bisheriger Magistratspersonen an unserem Kantonsgericht im eigenen Parteiinteresse beschönigt wurden, und immer noch werden, auch wenn dies heute zum Teil etwas anders dargestellt wurde. Man hatte den Eindruck, wie wenn an dem Gericht nur die Herren Schnyder und Brunner nicht funktioniert hätten und alles andere bestens gewesen wäre.

Nun, sehr geehrte Damen und Herren, dem ist nicht so. Ich kann nicht mit reinem Wissen und Gewissen Damen und Herren an das Kantonsgericht wiederwählen, wenn ich sehe, wie unprofessionell und dilettantisch sich alle Richter am Kantonsgericht intern und extern verhalten haben. Sei es nach aussen hin die völlig indiskutable Medieninformation, oder die Unfähigkeit, gegen innen Probleme mit Richter Schnyder frühzeitig und konstruktiv angehen zu können. Wenn die Magistratspersonen als Mitglieder des Kantonsgerichtes nicht in der Lage sind, intern für Mediation und Deeskalation zu sorgen, nicht intern, innerhalb des Gerichts oder in einem zweiten Schritt mit der KJS Probleme anzusprechen, wie sollen sie dann glaubwürdig nach aussen gegenüber den klagenden Bürgern vermittelnd auftreten? Wie sollen sie glaubwürdig Recht sprechen und als moralische Instanz urteilend zwischen Streitenden auftreten? Das müsste eigentlich eine Kernkompetenz von Richtern sein.

Gegenseitige Intrigen, Nachspionieren wegen der mutmasslichen Abwesenheit von Richtern und Anfertigen von Einträgen in fremden Outlook-Kalendern, Klagen darüber, dass ein Richter am Betriebsausflug die falsche Skipiste nimmt. Das sind nur ein paar Beispiele, auf welchem Niveau es an diesem Gericht die letzten Jahre zu- und herging. Dass die KJS offenbar erstmals von der offenbar untragbaren Person, Peter Schnyder, Kenntnis genommen hat, nachdem ein Antrag direkt auf Amtsenthebung seitens aller Richterinnen und Richter einging, zeigt, dass ein sachgerechtes Eskalationsmanagement nicht gegeben war und ist, dies ist nicht allein der Fehler des Kantonsgerichtspräsidenten. Dies liegt auch nicht nur in der Verantwortung von Richter Peter Schnyder. Da hat das gesamte Gericht komplett versagt, inklusive Brunner, inklusive Schnyder.

Im Gegensatz zu einigen anderen Parteien haben wir alle bisherigen und alle neu kandidierenden Richter angehört, um uns einen Eindruck zu verschaffen. Wir haben uns intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Leider täuschte der erste Eindruck in Bezug auf die bisherigen Magistratspersonen nicht. Für uns wurde immer klarer, dass ein glaubwürdiger Neustart nur mit der grösstmöglichen Erneuerung am Kantonsgericht erreicht werden kann. Ich verstehe vollkommen, dass der Bürger das Vertrauen in dieses Gericht verloren hat. Und ich bin der vollendeten Überzeugung, dass es unsere Aufgabe ist, dieses Vertrauen wiederherzustellen. Wir haben heute die Wahl. Die Entscheidung, keine bisherigen Richter wieder zu wählen, haben wir gefällt im Wissen, das Anliegen der eigenen Partei und Anliegen des Parteienproporz dieses grossen Ziel, nämlich, das Vertrauen der Bevölkerung wiederherzustellen, völlig untergeord-

net werden muss. Dass wir als Partei unserem Kandidaten Peter Schnyder aus der Problematik nicht herausnehmen konnten, ist offensichtlich und konsequent. Bei Richterwahlen wurde in der Vergangenheit zu oft auf Parteiinteressen geachtet und nicht auf die sachlich beste Lösung. Für mich ist es verständlich, dass jemand wie Josias Gasser das nicht versteht, welcher sich zum eigenen Vorteil immer schon nur nach dem persönlichen günstigsten Wind drehte und nie nach Überzeugungen oder sachlichem Zusammenhang handelte.

Zu Recht weisen Votanten auf Art. 57 des Grossratsgesetzes hin, wonach bei Wahlen an die Gerichte in der Regel die Fraktionen nach ihrer Stärke zu berücksichtigen sind. Es ist aber vom Gesetzgeber genauso gewollt, dass die Formulierung in der Regel genau für Fälle wie heute Raum lässt, von genau dieser Regel abzuweichen. Es ist klar, dass aufgrund des massiven Flurschadens, welcher entstanden ist, aktuell ein funktionierendes und glaubwürdiges Gericht höher zu gewichten ist als das unbedingte Festhalten am Parteienproporz. Man darf auch getrost festhalten, dass dieser Parteienproporz nach Art. 57 GRG in der Vergangenheit schon mehrfach umgangen wurde, um temporär eine bessere Lösung für die Gerichte zu erzielen. Es ist aber auch für die BDP klar, dass dem grundsätzlichen Anspruch der SVP auf einen von ihr auch gewünschten und vorgeschlagenen Richter bei künftigen Ersatzwahlen auch Rechnung getragen werden soll.

Leider wurde im Laufe des Sommers immer offensichtlicher, dass vor allem die Parteien, welche bestehende Richterwürden zu verteidigen hatten, aus parteipolitischen Interessen keinen oder zu wenig Antrieb hatten, zu einem Neuanfang entscheidend beizutragen. Leider war es offenbar auch der SVP, welche sich ebenfalls für einen möglichst grossen Neubeginn ausgesprochen hatte, nicht möglich, eine geeignete Kandidatur zu portieren. Ich bin stolz, dass die BDP bis zur letzten Minute dafür kämpfte, einen Beitrag an eine möglichst grosse Erneuerung leisten zu können, weshalb wir letzte Woche entschieden, den ohnehin kandidierenden Herrn lic. iur. Alexander Moses als neuen und zusätzlichen Kandidaten zu allen anderen neuen Kandidaten zu unterstützen. Seine Parteizugehörigkeit war für uns in diesem Moment völlig irrelevant und ist es auch heute noch. Herr Moses könnte auch parteilos sein oder vermutlich sogar Grünliberaler, und wir würden ihn trotzdem, bei gleicher fachlicher Qualifikation, vorschlagen. Seine fachliche Eignung als Kandidat konnte uns auch von Seiten der KJS bestätigt werden, weil Herr Moses sich vor dieser bereits vorgestellt hatte.

Denken Sie sich, was passiert wäre für die Damen und Herren der CVP und der FDP, wenn wir diese Kandidatur nicht portiert hätten. Wir hätten heute genauso viele Kandidaten, wie wir Richterstellen zu besetzen haben. Mit Herrn Moses portieren wir zudem einen Kandidaten, welcher als Tessiner mit Zweitwohnsitz im Calancatal sowohl deutsch wie italienisch in Schrift und Wort beherrscht und daher glaubwürdig für einen Neuanfang voller Effizienz, einen Neuanfang unter Berücksichtigung unserer kantonalen Sprachenvielfalt, und am Wichtigsten, einen Neuanfang ohne eine Verflechtung in alten Strukturen, steht. Unterstützen Sie neben den offiziellen

neuen Kandidaten Remo Cavegn fürs Präsidium, Christof Bergamin als Richter auch Alexander Moses als Kantonsrichter. Die Wahl dieser Kandidaten ist für mich sachlich wie auch mit Blick auf das Vertrauen in die Bevölkerung absolut vertret- und wünschbar.

Gasser: Selbstverständlich versuche ich, die Würde des Parlaments zu wahren. Es ist ja auch ein spezieller Anlass, den wir hier als Gegenstand haben. Ich bemühe mich. Das Wichtigste habe ich an sich bereits gestern gesagt. Was wäre ein Parlament ohne Emotionen? Aber noch wichtiger sind die Einschätzungen zu den Fakten und die Fakten selbst. Als Grundlage stehen mir Berichte zur Verfügung, Einschätzungen, Formulierungen der Kommission und natürlich Gespräche. Deshalb sind wir ja Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Als Politiker bin ich eben auch auf die Glaubwürdigkeit der Quellen und die Aussagen einer in diesem Fall jetzt sehr wichtigen Kommission, nämlich der KJS, angewiesen. Die ja im Parteienproporz zusammengesetzt ist, und da habe ich keinen Platz. Das ist auch okay so. Wir sind ja keine Fraktion. Ich spreche jetzt nicht als Fraktion, selbstverständlich nicht, ich spreche als Josias Gasser.

Und jetzt kommt mir ein bisschen ein komisches Gefühl in den Bauch. Ich versuche es zu züchtigen, das wird mir auch gelingen. Ich habe jetzt angesprochen, es geht um die Grundlagen, die mir als Politiker und uns allen zur Verfügung gestellt werden. Und die Einschätzungen, die gemacht werden, und eben auch Aussagen der Kommission. Es braucht das Vertrauen, dass das, was dort steht, und die Einschätzungen, die dort stehen, auch meiner Meinung entsprechen. Es geht nicht nur um Meinungen, es geht auch um Fakten. Sie wurden jetzt in diesen einigen Voten bereits angesprochen, und es ist tatsächlich so, es kann einem schauern. Und für mich ist eben dieses Vertrauen, oder die Glaubwürdigkeit auch in eine so wichtige, vorbereitende Kommission sehr im Zweifel. Das, wenn ich vor allem die Stellungnahmen des Anwaltes von Peter Schnyder lese. Ich frage mich, warum hat die Kommission die offensichtlich im Nachhinein jetzt festgestellten verwerflichen Zustände in diesem Gericht nicht vor der Aufdeckung durch Peter Schnyder festgestellt? Es ist ja eine Aufsichtskommission. Vorher war es offensichtlich okay. Jetzt, seit dieser Aufdeckung der Ungereimtheiten, findet man das alles ganz schrecklich, was in diesem Gericht geht. Da kann ich zustimmen.

Das Gericht hat einen obersten Chef, wenn ich da richtig informiert bin, ist das der Gerichtspräsident. Der Gerichtspräsident ist immer noch im Amt. Die Frage wird sich ja dann beantworten lassen, wie das da weitergeht. Aber ich habe an sich Chefs gewählt, damit sie etwas tun. Und bei allem Respekt für die Voten jetzt auch aus der BDP. Ich verstehe es immer noch nicht ganz, dass man das Vertrauen an einen Menschen verliert, der Ungereimtheiten an die Oberfläche brachte. Das, meine ich, kann es nicht sein. Für mich sind alle Vorkommnisse, insbesondere der letzte Akt, dass Davide Pedrotti, ich sage jetzt dem ein bisschen salopp, sich auch noch aus dem Staub machte, eine Bestätigung dessen, was da passiert ist. Ich bin auch froh, das wurde auch schon angesprochen, aber da bin ich natürlich in einer anderen, in einer Kleinstpartei tätig, dass der Parteienproporz jetzt

hier in diesen Wahlen nicht durchgezogen ist. Einen Neuanfang finde ich unbedingt ganz wichtig. Da stehe ich voll dahinter. Aber mit einer Ausnahme, und das ist für mich Peter Schnyder.

Ich meine, man schlägt nicht den Bock und lässt die «Dreckler», man könnte auch sagen die Jäger laufen. Es kann doch nicht sein, so quasi zu Kollektivstrafen zu kommen, den zu verurteilen, der das Ganze ins Rollen bringt, und dass die anderen dreinschlagen und dreckeln, ist ja verständlich, wegen Schnyder will ich mich ja verteidigen, und nachher kommt die Kommission auch zum Schluss und empfiehlt mir in der Wahl, den Schnyder eben nicht zu wählen. Ich schätze an einem Gericht Eigenschaften, die wurden auch im Bericht beschrieben, Eigenschaften von einem Richter und zwar sind es zwei insbesondere, zwei wichtige Eigenschaften. Er soll hartnäckig das Gesetz verteidigen. Er soll Ungereimtheiten ungeschminkt, wie auch immer mit kleinen oder grösseren Fehlern, an die Oberfläche machen. Das ist doch das Entscheidende, sonst hätten wir diese Diskussionen nicht. Es braucht nicht nur die Verpflichtung gegenüber dem Gesetz, es braucht auch, und das wurde ihm ja auch vorgeworfen, charakterlich ist er zu hartnäckig, für mich kann ein Richter nicht zu hartnäckig sein, es braucht Hartnäckigkeit zur Durchsetzung des Gesetzes.

Erfreulich ist, dass die Parteien, ausser die FDP, die SVP hat es versucht, es war zu kurz, aber ausser der FDP haben alle Kandidatinnen vorgeschlagen. Aber geradezu die FDP als die Liberale, dieses Original der Liberalen, schätzt offensichtlich eine Eigenschaft von Schnyder nicht. Denn im Bericht zur Kommission für Justiz und Sicherheit über die Empfehlung zur Nichtwiederwahl steht geschrieben, dass Peter Schnyder ein ausgeprägter Individualismus und eine inakzeptable Rechthaberei zukommt. Also ein ausgeprägter Individualismus: Da müssen Sie doch als FDPler hochjubeln. Ein Individualist. Dann hiess es, die KJS habe sich eingehend mit der Sache beschäftigt. Ich frage nochmals einfach kurz, ich habe es am Anfang gesagt: Ab wann dann? Merken Sie es erst, wenn einer Ungereimtheiten an die Oberfläche bringt? Ja, dann warten wir auf die nächsten Ungereimtheiten, die da hervorkommen. Es geht ja um Effizienzen usw.

Ich möchte auch den Vorrednern, Herr Hardegger, sehr danken für das Votum, danke natürlich auch für das Votum von Jan Koch und alle, die doch ein bisschen Sympathie haben für meine Meinung. Ich habe es schon gesagt, es braucht einen Neuanfang. Ich werde die Neuen, nein, ich sage nicht, wen ich wähle. Ich werde aber auf jeden Fall Peter Schnyder wählen. Er hat sich nämlich nicht aus dem Staub gemacht, weil er offensichtlich an das Recht, an sein Recht glaubt. Er stellt sich wieder zur Wahl. Und was mir gar nicht unsympathisch ist, dass er jetzt als Parteiloser antritt. Und jetzt vielleicht, ich muss mich zusammennehmen, ich frage euch alle hier: Wann soll dann Ruhe einkehren im Kantonsgericht? Sofort, natürlich. Das wäre einfach eine Botschaft an den neuen Präsidenten, ich hoffe nicht, indem dass Ungereimtheiten unter dem Deckel bleiben.

Standespräsident Wieland: Grossrat Gasser, ich schätze sehr, dass Sie die Würde des Rates wahren, aber wir

haben eine Redezeitbeschränkung und die haben Sie bereits überschritten.

Gasser: Genau, das kommt mir sehr zurecht. Ich möchte nämlich Herrn Schnyder öffentlich, vor allen, herzlich danken, dass er diese Ungereimtheiten an die Oberfläche brachte und dass ich jetzt auch mal sprechen durfte. Und Oliver Hohl danke ich herzlich, dass vielleicht später einmal ein GLPLer Richter sein dürfte.

Noi-Togni: La giustizia deve essere giusta. Chi giudica gli altri deve essere al di sopra di ogni sospetto. Deve interrogarsi sul suo agire, deve essere autocritico, deve ammettere i propri errori e, se ci sono, correggerli. Questo tribunale, purtroppo, non lo ha dimostrato. Il Gran Consiglio deve essere coerente. Se rivendica una proporzionale partitica per se stesso, deve anche rispettare la proporzionale naturale della popolazione. Il concetto di giustizia ripartitiva esiste e fa stato anche per questo parlamento. Secondo questo concetto, anche le minoranze linguistiche nel Cantone devono poter ricorrere ai giudici che parlano la loro lingua. Non si tratta quindi solo di rappresentanza, ma anche di necessità. Come deputata del Grigioni italiano ho portato avanti per anni questa rivendicazione, che tre anni fa è stata corrisposta. Oggi ci troviamo nella situazione di poter nuovamente eleggere un giudice di madrelingua italiana. Ci troviamo anche nella situazione di poter eleggere due persone nuove, giovani, non gravate dai precedenti problemi del tribunale cantonale. Un'opportunità che questo parlamento deve cogliere.

Es gehört auch zur Gerechtigkeit und zur Proportionalitätsgesinnung dieses Parlaments, wenn die Rechte der sprachlichen Minderheiten im Kanton respektiert werden. Sie haben heute die Möglichkeit, es zu zeigen. Ich appelliere aber im Weiteren an die Vorgaben der Kantonsverfassung an den Grossen Rat bezüglich unserer Verantwortung im Allgemeinen. Und ich bin zuversichtlich, dass der Rat in diesem Sinne wählen wird. Ich danke im Voraus, auch weil Sie schon in der Debatte gezeigt haben, dass Sie die italienische Sprache berücksichtigen.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich dem Kommissionspräsidenten Bondolfi das Wort.

Bondolfi; Kommissionspräsident: Ja, Herr Standespräsident, besten Dank. Ich möchte gerne die Frage von Ratskollege Gian Michael beantworten. Es ist eine wichtige, eine legitime und berechtigte Frage. Ich bin froh und danke ihm, dass er sie gestellt hat. Das gibt der KJS die Gelegenheit, sich hierzu im Rat zu äussern. Ich erinnere Sie daran, dass die KJS mit ihrem Ermächtigungsbeschluss und mit der Aufhebung der Immunität gegen Dr. Brunner überhaupt die Einleitung eines Strafverfahrens ermöglicht hat. Dass ein solches jetzt auch tatsächlich eingeleitet wurde, ist seit letzter Woche bekannt. Deshalb wird die KJS, das ist schon beschlossen worden, unabhängig von bereits hängigen Disziplinarverfahren gegen Dr. Brunner, zeitnah prüfen, ob weitere Massnahmen erforderlich sind. Und aufgrund des grossen

öffentlichen Interesses wird die KJS hierüber auch öffentlich berichten.

Standespräsident Wieland: Somit beginnen wir mit der Wahl des Kantonsgerichtspräsidenten. Gemäss aufgelegtem Blatt ist da Herr lic. iur. Remo Cavegn dafür aufgestellt. Werden die Vorschläge vermehrt? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Wahlzettel auszuteilen. Gesucht wird Stimmenzähler Roman Cantieni. Haben alle Ihre Stimmzettel erhalten? Dann bitte ich, dass das Präsidium auch noch zwei Zettel erhält. Ich bitte die Stimmenzähler, die Stimmzettel einzusammeln.

Wir schreiten zur Wahl der Vizepräsidentin. Aufgestellt ist Frau lic. iur. Ursula Michael Dürst. Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel auszuteilen. Haben alle Mitglieder ihre Stimmzettel erhalten? Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel wieder einzusammeln.

Wir kommen zur Wahl von vier Mitgliedern für das Kantonsgericht. Vorgeschlagen sind Dr. iur. Micha Nydegger, lic. iur. Fridolin Hubert, Dr. iur. Christof Bergamin, Dr. iur. Peter Schnyder, lic. iur. Alexander Moses. Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel auszuteilen. Haben alle einen Stimmzettel erhalten? Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel wieder einzusammeln.

Wir kommen zur Wahl des Verwaltungsgerichtes. Zum ersten der Präsident. Vorgeschlagen ist Dr. Urs Meisser. Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel auszuteilen. Haben alle Ihre Stimmzettel erhalten? Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel wieder einzusammeln.

Wir schreiten zur Wahl des Vizepräsidenten. Vorgeschlagen ist Dr. iur. Thomas Audétat. Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Wahlzettel auszuteilen. Es wurde gefragt, ob das Ergebnis noch vor dem Mittag bekanntgegeben wird. Es dauert sicher zwei Stunden, bis die Zettel ausgezählt werden. Und ich werde dies während den Beratungen dann zwischendurch machen. Ich möchte aber auch beliebt machen, dass wir die Wahlen jetzt physisch durchführen und erst dann in den Mittag gehen, damit die Stimmenzähler genügend Zeit haben um das Ganze auszuzählen. Wir werden die Mittagszeit aber trotzdem zwei Stunden lang einhalten, so dass Sie sich genügend verpflegen können. Ausser es wird dagegen opponiert. Haben alle Ihre Wahlzettel erhalten? Ich bitte die Stimmenzähler, die Stimmzettel einzusammeln.

Wir kommen zur Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsgerichtes. Vorgeschlagen sind lic. iur. Giuliano Racioppi, lic. iur. Elisabeth von Salis und Dr. iur. Romano Pedretti. Werden die Vorschläge vermehrt? Verzeihung, meine Brille ist nicht so gut. Ramona Pedretti. Die Dame möge es mir verzeihen. Ich darf die Stimmenzähler bitten, die Stimmzettel auszuteilen. Haben alle Ihre Stimmzettel erhalten? Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel wieder einzusammeln.

Wir schreiten zur Wahl der Kantonalen Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen. Dieser Wahlgang findet in einem einzigen Wahlgang statt. Vorgeschlagen sind als Vorsitzende lic. iur. Ylenia Baretta-Mazzoni, Stellvertreterin der Vorsitzenden: lic. iur. Rita Marugg. Ordentliche Mitglieder: Karin Iseppi und Riana Schmid. Stellvertretende Mitglieder: Dr. iur. Marco Ettisberger, Manuela Gurini. Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel auszuteilen. Haben alle Ihre Stimmzettel erhalten? Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel wieder einzusammeln.

Wir kommen zur Wahl des Kantonalen Zwangsmassnahmengerichtes. Vorgeschlagen sind Dr. iur. Peter Guyan und lic. iur. Philipp Annen. Das dritte Mitglied, vollamtliche Mitglied des Regionalgerichtes Plessur wird am 27. September 2020 gewählt. Die Bezeichnung der oder des Stellvertreters wird erst an der Oktobersession erfolgen. Werden die Vorschläge vermehrt? Ich bitte die Stimmenzähler, die Stimmzettel auszuteilen. Haben alle Ihre Stimmzettel erhalten? Hat jetzt jemand noch seinen Stimmzettel nicht? Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel wieder einzusammeln.

Wir schreiten zur letzten Wahl, des Konsultativrates der RhB. Vorgeschlagen sind Grossrat Peter Engler, Grossrätin Anna-Margreth Holzinger, Grossrat Felix Schutz, Grossratsstellvertreterin Jeanette Bürgi-Büchel, Margrit Darms-Landolt, Grossratsstellvertreterin Diana Costa, Barbara Gujan-Dönier, Beat Deplazes (Chur), Grossrätin Franziska Preisig, Walter Hegner (Chur). Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel auszuteilen. Haben alle Ihre Stimmzettel erhalten? Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel wieder einzusammeln.

Sobald Sie die Stimmzettel abgegeben haben, entlasse ich Sie in die Mittagspause, die bis 14.30 Uhr dauern wird. Und ich bitte im Anschluss das erweiterte Wahlkomitee, Stimmenzählerkomitee, Entschuldigung, sich im Restaurant hinten links zu versammeln, mit dem Ziel, dass die Stimmen bis zur weiteren Beratung ausgezählt werden könnten. Danke für Ihre Disziplin, dass wir so speditiv die Wahlen abhalten konnten.

Schluss der Sitzung: 12.30

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort